

## Protokoll der 4. Sitzung

vom 16. Februar 2009, 8.00 Uhr im Kantonsratssaal in Schaffhausen

*Vorsitz* Markus Müller

*Protokoll* Erna Frattini und Norbert Hauser

*Während der ganzen Sitzung abwesend (entschuldigt)*

Jakob Hug, Thomas Hurter, Heinz Rether, Jürg Tanner, Nihat Tektas, Edgar Zehnder.

*Während Teilen der Sitzung abwesend (entschuldigt)*

Hans-Jürg Fehr, Jeanette Storrer.

<i>Traktanden:</i>	<i>Seite</i>
1. Interpellation Nr. 9/2008 von Daniel Fischer vom 27. Oktober 2008 betreffend Auswirkungen der Finanzkrise auf den Kanton Schaffhausen	107
2. Postulat Nr. 10/2008 von Hans-Jürg Fehr vom 27. Oktober 2008 betreffend Konjunkturstützungsprogramm	121
3. Postulat Nr. 6/2008 von Sabine Spross vom 16. Juni 2008 betreffend polizeilicher Jugenddienst	137

**Neueingänge** seit der letzten Sitzung vom 19. Januar 2009:

1. Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 20. Januar 2009 betreffend den Ausgleich der Folgen der kalten Progression im Gesetz über die direkten Steuern.
2. Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 20. Januar 2009 betreffend die Volksinitiative zur Einreichung einer Standesinitiative «Die Bierdeckel-Steuererklärung».
3. Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 20. Januar 2009 betreffend Volksinitiative «Schluss mit der Diskriminierung der klassischen Familie» (Abschaffung des Kinderbetreuungsabzuges und Umlegung der dadurch erzielten Mehrsteuern auf den Kinderabzug).  
Die Geschäfte 1 bis 3 werden an eine 9er-Kommission (2009/2) überwiesen. Diese setzt sich wie folgt zusammen: Werner Bächtold (Erstgewählter), Samuel Erb, Andreas Gnädinger, Christian Heydecker, Florian Hotz, Urs Hunziker, Florian Keller, Rainer Schmidig, Manuela Schwaninger.
4. Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 20. Januar 2009 betreffend die Volksinitiative «Erhöhung des Kinderabzuges auf 9'000 Franken» (CVP-Initiative). – Dieses Geschäft wird auf die nächste Sitzung traktandiert.
5. Orientierungsvorlage des Regierungsrates vom 13. Januar 2009 über das Kantonale Gefängnis und die räumliche Zusammenführung der Strafuntersuchungsbehörden.  
Dieses Geschäft wird an eine 11er-Kommission (2009/3) überwiesen. Diese setzt sich wie folgt zusammen: Willi Josel, (Erstgewählter), Christian Amsler, Andreas Bachmann, Samuel Erb, Matthias Freivogel, Thomas Hauser, Beat Hedinger, Jakob Hug, Peter Kämpfer, Alfred Tappolet, Regula Widmer.
6. Kleine Anfrage Nr. 2009/2 von Franziska Brenn vom 22. Januar 2009 betreffend Mammografie-Screening.
7. Antwort des Regierungsrates vom 27. Januar 2009 auf die Kleine Anfrage Nr. 24/2008 von Hans-Jürg Fehr vom 20. Oktober 2008 betreffend Schwarzarbeit.

8. Antwort des Regierungsrates vom 3. Februar 2009 auf die Kleine Anfrage Nr. 26/2008 von Christian Heydecker vom 14. November 2008 betreffend heimliche Steuererhöhung für Unternehmer.

9. Interpellation Nr. 2009/1 von Elisabeth Bühler vom 9. Februar 2009 betreffend «Schulgesetz, wie weiter?» mit folgendem Wortlaut:

Am 8. Februar 2009 wurde das Schulgesetz wuchtig abgelehnt. Verschiedene Gründe haben zu diesem eindeutigen Entscheid geführt. Insbesondere dürften die Bildung von Schulverbänden, die befürchtete Aufblähung der Verwaltung, die Abschaffung der Gemeindezulagen, die konkrete Umsetzung der Integrativen Schulform ISF und die Nichtberücksichtigung der geographischen Lage von Rüdlingen und Buchberg zu dieser grossen Ablehnung geführt haben.

Die FDP-JF-CVP-Fraktion möchte einen Beitrag leisten, damit konstruktive Lösungen gefunden werden können, zugunsten einer weiterhin erfolgreichen Schule.

In diesem Zusammenhang frage ich den Regierungsrat an:

1. Welche Schlüsse zieht der Regierungsrat aus dem Ausgang der Abstimmung?
2. Teilt der Regierungsrat die Meinung, dass die oben genannten Gründe die wesentlichen Stolpersteine gewesen waren? Ist er auch der Meinung, dass ein neuer Anlauf unter Berücksichtigung der Stolpersteine unternommen werden muss? Was gedenkt der Regierungsrat diesbezüglich zu unternehmen?
3. Welche Sofortmassnahmen können der Stadt Schaffhausen in Bezug auf die zu Ende gehende Versuchsphase der teilautonom geleiteten Schulen geboten werden?
4. Gibt es weitere Schulversuche in anderen Gemeinden, für die Sofortmassnahmen ergriffen werden müssen?
5. Anlässlich der Schulgesetz Abstimmungsdiskussion wurde verschiedentlich bedauert, dass in Bezug auf die Einführung der gegliederten Sekundarschule kein konkreter Weg aufgezeichnet wurde. Hat der Regierungsrat diesbezüglich Vorstellungen?
6. Im Laufe des Abstimmungskampfes zeigte sich immer klarer, dass die Integrative Schulform ISF so, wie vorgeschlagen, umstritten ist. Und dieser wesentliche schulische Aspekt des neuen Schulgesetzes hat wohl viel mehr Stimmberechtigte zu einem Nein geführt, als bisher erkannt. Ist der Regierungsrat bereit, die Rahmenbedingungen von ISF zusammen mit den Lehrpersonen nochmals zu überprüfen?

7. Erachtet es der Regierungsrat nicht auch als nützlich, im Vorfeld einer Neuauflage des Bildungs- und Schulgesetzes einen breit abgestützten Runden Tisch einzuberufen?
  8. Ist aus der Sicht des Regierungsrates eine Teilrevision des Bildungs- und Schulgesetzes denkbar?
  9. Von welchem Zeitplan geht der Regierungsrat im Zusammenhang mit der Neuauflage des Bildungs- und Schulgesetzes aus?
10. Bericht und Antrag des Regierungsrates betreffend Legislaturprogramm 2009–2012 (mit Rechenschaftsbericht 2005–2008).

**Kantonsratspräsident Markus Müller** (SVP): Gemäss Art. 54 Abs. 1 unserer Kantonsverfassung «behandelt der Kantonsrat das Regierungsprogramm, den Finanzplan, den Richtplan über die raumwirksamen Tätigkeiten sowie weitere grundlegende Pläne». – Im Jahr 2005 hat der Kantonsrat darauf verzichtet, für die Beratung des Legislaturprogramms eigens eine Kommission einzusetzen, und dieses direkt im Plenum behandelt. – Ich schlage Ihnen vor, dass wir mit dem vorliegenden Legislaturprogramm gleich verfahren. Es ist vorgesehen, dieses Geschäft auf die Traktandenliste der 6. Sitzung vom 16. März 2009 zu setzen. – Ihrem Stillschweigen entnehme ich, dass Sie mit diesem Vorgehen einverstanden sind.

11. Schwerpunkte der Regierungstätigkeit 2009. – Dem Rat zur Kenntnisnahme.
12. Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 10. Februar 2009 betreffend Bereinigung der Sammlung der Motionen und Postulate. – Das Geschäft geht zur Vorberatung an die Geschäftsprüfungskommission.
13. Motion Nr. 2009/1 der SP-AL-Fraktion vom 16. Februar 2009 betreffend Abschaffung der Pauschalbesteuerung mit folgendem Wortlaut:  
Art.15 («Besteuerung nach Aufwand») des Gesetzes über die direkten Steuern vom 20. März 2000 (SHR 641.100) wird per 01.01.2010 aufgehoben. Damit verbundene Regelungen in anderen Gesetzen und Verordnungen werden hinfällig.

Neue Zusammensetzung der wieder aktivierten Spezialkommission 2006/7 «Finanzhaushaltsgesetz WoV»: Richard Bühner (Präsident), Werner Bächtold, Bernhard Egli, Christian Heydecker, Ueli Kleck, Franz Marty, Hans Schwaninger, Sabine Spross, Dino Tamagni.

**Mitteilungen** des Ratspräsidenten:

Am 8. Februar 2009 haben im Kanton Schaffhausen Volksabstimmungen stattgefunden.

Dabei wurde der Teilrevision des Gesetzes über die direkten Steuern (Entlastung des Mittelstands und der Familien sowie Reduktion der Vermögenssteuer) mit 26'702 Ja gegen 3'424 Nein zugestimmt.

Das Schulgesetz wurde mit 20'823 Nein gegen 8'156 Ja verworfen. Ebenfalls abgelehnt wurde das Bildungsgesetz, und zwar mit 15'492 Nein gegen 12'098 Ja.

Wie Sie bereits per Mail informiert wurden, findet am 28./29. August 2009 in Visp das diesjährige Parlamentarier-Fussballturnier statt. Wir werden heute Vormittag eine Liste zirkulieren lassen, auf der Sie sich an- oder abmelden können.

Vom Verband Gastro Schaffhausen sind Sie auf den 16. März 2009 zum Politiker-Apéro 2009 eingeladen worden. Der Empfang ist ab 11 Uhr vorgesehen. Sofern wir die Traktandenliste wunschgemäss abbauen können – ich werde dann bekannt geben, wie der Wunsch lautet –, werde ich die Sitzung am 16. März 2009 entweder um 11.30 Uhr oder um 11.45 Uhr schliessen, damit Sie teilnehmen können. Dies zur Vorinformation.

\*

**Protokollgenehmigung**

Die Protokolle der 1. und der 2. Sitzung vom 12. Januar 2009 vormittags und nachmittags sowie der 3. Sitzung vom 19. Januar 2009 werden ohne Änderungen genehmigt und den Protokollführenden Erna Frattini und Norbert Hauser verdankt.

\*

**Zur Traktandenliste:**

**Kantonsratspräsident Markus Müller** (SVP): Heute Morgen hat mir Martina Munz mitgeteilt, dass Jakob Hug an der Grippe erkrankt ist, so dass seine Motion heute nicht behandelt werden kann.

Thomas Hurter musste sich für die heutige Sitzung ebenfalls entschuldigen. Dies hat er schon seit längerer Zeit mitgeteilt. Mit seiner Motion (Traktandum 2 auf der heutigen Traktandenliste) will er für den Kantonsrat eine Regelung einführen, die im Nationalrat gang und gäbe sei. Aus

diesem Grund ist es unerlässlich, dass Thomas Hurter seine Motion persönlich begründen kann.

Ich hatte deshalb vorgesehen, das Postulat betreffend Konjunkturstützungsprogramm (Nr. 6 auf der Traktandenliste) von Hans-Jürg Fehr als Traktandum 2 zu behandeln. Das habe ich so mit Hans-Jürg Fehr abgesprochen. Dieser kann an der nächsten Sitzung eventuell nicht teilnehmen. Ich finde es wichtig, dass wir auf die Eidgenossen eingehen, denn die Verbindung Bern–Schaffhausen ist sehr nützlich.

Martina Munz hat zudem angekündigt, dass sie den Antrag stellen wird, die Interpellation Fischer sei gleich anschliessend an das Postulat von Hans-Jürg zu behandeln, da diese zwei Vorstösse inhaltlich eng verknüpft seien. Dies scheint mir vernünftig zu sein, weshalb ich den Antrag unterstützen kann.

Aufgrund der neuen Situation beantrage ich Ihnen deshalb, die heutige Traktandenliste wie folgt festzusetzen:

1. Postulat Nr. 10/2008 von Hans-Jürg Fehr vom 27. Oktober 2008 betreffend Konjunkturstützungsprogramm.
2. Interpellation Nr. 9/2008 von Daniel Fischer vom 27. Oktober 2008 betreffend Auswirkungen der Finanzkrise auf den Kanton Schaffhausen.
3. Postulat Nr. 6/2008 von Sabine Spross vom 16. Juni 2008 betreffend polizeilicher Jugenddienst.
4. Motion Nr. 7/2008 von Christian Amsler vom 11. August 2008 betreffend Befreiung von Solaranlagen vom Bewilligungsverfahren.

**Daniel Fischer** (SP): Ich halte es für wichtig, das Postulat von Hans-Jürg Fehr und meine Interpellation zusammen zu behandeln. Bei meiner Interpellation geht es um den Ist-Zustand, die Auswirkungen der Finanzkrise. Hans-Jürg Fehr baut praktisch darauf auf: Ihm geht es um die Massnahmen, die aufgrund dieser Resultate zu ergreifen sind. Ich erachte es deshalb für sinnvoll, zuerst vom Ist-Zustand zu erfahren und danach über die Massnahmen zu sprechen. Kurz: Ich beantrage, die Interpellation Fischer sei vor dem Postulat Fehr zu behandeln.

### **Abstimmung**

**Mit grosser Mehrheit wird dem Antrag von Daniel Fischer zugestimmt. Die Traktandenliste wird entsprechend angepasst.**

**Martina Munz** (SP): Ich teile Ihnen mit, dass ich mein Postulat Nr. 9/2008 betreffend Ausgleich der kalten Progression zurückziehe, da nun eine Vorlage der Regierung betreffend den Ausgleich der Folgen der kalten Progression vorhanden ist.

Ich ziehe auch meine Motion Nr. 13/2007 betreffend Einführung eines Kinderentlastungsabzugs zurück, da mit der Annahme der Revision des Steuergesetzes die Forderungen teilweise erfüllt sind.

\*

### **1. Interpellation Nr. 9/2008 von Daniel Fischer vom 27. Oktober 2008 betreffend Auswirkungen der Finanzkrise auf den Kanton Schaffhausen**

Interpellationstext: Ratsprotokoll 2008, Seiten 779 bis 780

**Daniel Fischer (SP):** Bei der UBS kriselt es bereits seit mehr als einem Jahr. Die weltweite Finanzkrise wurde letzten Sommer wie ein Tsunami losgetreten. Bund und Nationalbank erkannten die Tragweite eines möglichen katastrophalen Crashes der UBS sofort und handelten auch sofort. Ein zweistelliges Milliardenpaket wurde für die UBS geschnürt. Die Nationalbank senkte zusätzlich in Kürzestintervallen den Leitzins auf fast null Prozent. Einzelne Kantone reagierten ebenfalls mit Konjunkturstützungsprogrammen. Die Krise ging weiter: Entlassungen, Kurzarbeit, Konjunktüreintrübe in fast allen Ländern. Heute Morgen war zu erfahren, dass in Japan innerhalb eines Jahres das Bruttosozialprodukt um 12,7 Prozent gesunken ist.

In einer Finanz- und Wirtschaftskrise ist ein schnelles und effizientes Reagieren extrem wichtig, auch auf kantonaler Ebene. Hans-Jürg Fehr und ich haben unsere Vorstösse Ende Oktober 2008 eingereicht; bereits sind 4 Monate vergangen. Um nicht noch weiter Zeit zu verlieren, breche ich meine Begründung hier ab. Ich bin gespannt auf die regierungsrätliche Beantwortung meiner Fragen.

**Regierungsrat Heinz Albicker:** Es kriselt nicht nur in der UBS. Diese wird einfach immer ins Schaufenster gestellt. Es gibt aber Banken, die fast so gross waren und die nicht mehr existieren. Die Lage ist traurig. In seiner Interpellation stellt Daniel Fischer Fragen zu den Auswirkungen der Finanzkrise auf den Kanton Schaffhausen. Ich habe keine Kristallkugel und kann Ihnen eigentlich auch nicht mehr sagen als das, was Sie wissen. Vielleicht verfüge ich allerdings über mehr Hintergrundinformationen über die grösseren Firmen auf dem Platz Schaffhausen. Bevor ich auf die Fragen eingehe, gestatten Sie mir einige allgemeine Bemerkungen.

Wir konnten in den letzten Jahren von einem kräftigen Wirtschaftsaufschwung profitieren. Das Bruttoinlandprodukt (BIP) ist ein Mass für die wirtschaftliche Leistung einer Volkswirtschaft. Von 2003 bis 2007 ist das

BIP pro Einwohner von rund Fr. 59'100.- auf rund Fr. 67'760.- gestiegen. In unserem Kanton haben beispielsweise die Bauinvestitionen im Jahr 2007 einen bisher nie gekannten Höchststand von 480 Millionen Franken erreicht und lagen damit um 90 Millionen Franken oder 23 Prozent über dem Vorjahr. Ein so kräftiges Wachstum bei tiefer Teuerung haben wir schon lange nicht mehr gehabt. Auch das vergangene Jahr war insgesamt gut. Der private Konsum nahm, soweit Zahlen vorliegen, noch zu, und zahlreiche Unternehmen haben immer noch einen guten Geschäftsgang und gut gefüllte Auftragsbücher. Und dank den positiven Lohnrunden per 1. Januar 2009 ist die Stimmung der Konsumenten besser geworden. Die Zukunftsaussichten sind aber alles andere als rosig. Was hinaufgeht, geht auch wieder runter. Die Konjunktur-Auguren gehen von einer Rezession mit allen ihren Folgen aus. Es muss mit einer erheblichen Zunahme der Arbeitslosen in der Schweiz und leider auch im Kanton Schaffhausen gerechnet werden. Ein besonderes Problem stellt der starke Franken dar. Der Euro ist schwächer und volatil geworden. Der Euro-Raum ist auch für unsere Exporteure der wichtigste Markt, und der schwache Euro sowie der kränkelnde US-Dollar werden sich, verbunden mit der schlechten Konjunktur insbesondere in Europa und Amerika, negativ auswirken.

Ich komme nun zur Beantwortung der einzelnen Fragen.

*1. Welche Auswirkungen hat die Finanzkrise auf unseren Kanton (Finanzhaushalt, Steuereinnahmen, Budgetierung, Konjunktur)?*

Wir haben Ihnen den Staatsvoranschlag 2009 unterbreitet. Sie sehen darin, von welchen Steuer- und anderen Einnahmen wir ausgehen und welche Ausgaben wir 2009 tätigen. Damit sehen Sie, wie wir die Situation für den Staatshaushalt und die Steuereinnahmen für 2009 einschätzen. Wir gehen davon aus, dass die Steuereinnahmen seitens der natürlichen Personen unter Berücksichtigung der Steuergesetzrevision leicht über dem Voranschlag 2008 liegen werden. Bei den juristischen Personen rechnen wir als Folge der auf den 1. Januar 2008 in Kraft getretenen Steuergesetzrevision mit einem etwas tieferen Eingang als 2008. Es wird juristische Personen geben, auf deren Steuerbetreffnis 2009 die Finanzkrise Auswirkungen hat. Wir haben aber nach wie vor auch Unternehmen, die einen sehr guten Geschäftsgang melden. Andere verfügen jetzt noch über gut gefüllte Auftragsbücher, es ist jedoch offen, wie es weitergehen wird. Wieder andere wie etwa die Zulieferer für die Automobilindustrie sind vom Einbruch betroffen. Bei den natürlichen Personen ist zu berücksichtigen, dass sich die Löhne auf 2009 um rund 2 bis 3,5 Prozent erhöht haben. Diese Lohnerhöhungen führen zu höheren Steuereingängen.

Für die Jahre 2010 und danach ist es schwierig, Prognosen zu stellen. Das liegt mir auf dem Magen. Der neue Finanzplan ist nicht so einfach zu



handhaben wie die letzten. Wir werden dies für den Voranschlag 2010 und den Finanzplan 2010–2013 ausarbeiten. Die markante Verschlechterung auf dem Arbeitsmarkt wird zu Mehrausgaben führen. Bei den Steuereinnahmen seitens der natürlichen Personen rechnen wir nicht mit einem Einbruch, jedoch mit einer Verlangsamung des Wachstums. Bei den Steuern seitens der juristischen Personen sind wir anfälliger, weil sie gegenüber früher einen grösseren Anteil an den Gesamtsteuereinnahmen ausmachen und sich die Folgen der Wirtschaftslage erfahrungsgemäss rasch bei den juristischen Personen zeigen. Zudem wirkt sich die Rezession nicht nur bei den Gemeinde- und den Kantonssteuern aus, sondern auch über den Kantonsanteil an der direkten Bundessteuer, die in unserem Kanton zu drei Vierteln von den juristischen Personen aufgebracht wird. Wir haben diesbezüglich Klumpenrisikos. Wenn eine Firma 55 Millionen Franken Bundessteuern bezahlt, haben wir 17 Prozent davon. Bei einem massiven Einbruch haben wir Löcher zu ertragen. Weil wir jedoch in den vergangenen Jahren den Kantonshaushalt stabilisiert und ein Eigenkapitalpolster von immerhin gegen 180 Millionen Franken geäufnet haben, erscheint der Kantonshaushalt gewappnet, um eine konjunkturell schwierigere Periode durchzustehen.

*2. Wie steht es um unsere Pensionskassen? Sind weitere präventive Massnahmen zu treffen (Anlagestrategie ändern und so weiter)?*

Wenn wir den Deckungsgrad der Kantonalen Pensionskasse als Massstab für deren Gesundheit nehmen, so hat sich der Gesundheitszustand durch den Einbruch der Aktienkurse verschlechtert. Der Deckungsgrad wird Ende 2008 auf jeden Fall tiefer sein als Ende 2007, wird aber dank der vorsichtigen Anlagepolitik nicht die Auswüchse erleiden wie andere Pensionskassen, die beispielsweise von 125 Prozent auf 80 Prozent hintergesaut sind. Die Kantonale Pensionskasse steht mit diesem Rückgang nicht allein. Das Jahr 2008 hat bei den Schweizer Pensionskassen für herbe Verluste gesorgt. Es hat seit der Einführung des BVG-Obligatoriums vor 23 Jahren noch nie ein Jahr wie 2008 gegeben, in dem alle Anlageklassen – mit Ausnahme der Barbestände, der Bundesobligationen und der Schweizer Immobilien – negativ rentiert haben. Nach dem Pictet-Index weisen Einrichtungen mit einem Aktienanteil von 25 Prozent Renditen von minus 11,5 Prozent, bei einem Aktienanteil von 40 Prozent von minus 20,1 Prozent und bei einem Aktienanteil von 60 Prozent von minus 31 Prozent aus. Sie können daraus ungefähr ableiten, wo wir stehen. Wir hatten gut 22 Prozent Aktien und werden eine negative Rendite haben. Es wird davon ausgegangen, dass sich Ende 2008 rund 50 Prozent aller Vorsorgewerke in einer Unterdeckung befinden. Ich hoffe, dass die Bundespolitik und unsere Behörden die heutigen scharfen Regelungen überdenken. Man kann eine Kasse, die bei 80 oder 85 Prozent liegt, nicht in 5 bis 7 Jahren sanieren. Das geht nur, wenn man auch daran

denkt, dass die Verpflichtungen einer Kasse langfristig ausgestaltet sind. Wir haben eine solide Basis, wir haben Aktive und Rentner. Unsere Pensionskasse steht auf guten Füßen. Wir haben Kontakt mit den Aufsichtsbehörden. Eine Nullverzinsung haben wir bis anhin abgelehnt.

Ein Wechsel der Anlagestrategie unserer Pensionskasse, die bekanntlich über einen eher kleinen Aktienanteil verfügt, drängt sich nicht auf. Wir haben eine auf unsere Situation abgestimmte, defensive Anlagestrategie mit einem verhältnismässig geringen Aktienanteil verfolgt.

Wie Sie aber wissen, hat die Pensionskasse wegen der Unterdeckung ab 1. Januar 2009 Sonderbeiträge von 2,5 Prozent eingeführt (Arbeitgeber 1,5 Prozent – Arbeitnehmer 1 Prozent). Zudem wurde die Verzinsung der Altersguthaben für 2009 auf 2 Prozent reduziert. Um das Vorsorgeziel (60 Prozent des letzten versicherten Salärs) trotzdem nicht ganz aus den Augen zu verlieren, haben wir für 2009 die Beiträge der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer erhöht. Das Vorsorgeziel wird uns in diesem Jahr noch beschäftigen.

Ganz generell weisen wir aber darauf hin, dass Kursschwankungen bei Anlagen nichts Aussergewöhnliches sind. Guten Börsenjahren stehen schlechte gegenüber. Problematisch ist es, wenn die guten Jahre den Grund dafür hergeben sollen, versicherungstechnisch nicht finanzierte Leistungen zu tragen, die dann in schlechten Jahren die Kasse zusätzlich belasten.

*3. Mit welchen Kontroll- und Aufsichts-Instrumenten wird verhindert, dass ähnlich risikoreiche und unseriöse Bankgeschäfte getätigt werden wie bei den Grossbanken? Wie sicher sind die Spargelder bei der Kantonalbank?*

Wir freuen uns, dass unsere Kantonalbank so gut im Markt besteht. Die Strategie der Schaffhauser Kantonalbank (SKB) wird vom Bankrat festgelegt, der auch die Aufsicht und die Kontrolle über die Geschäftsführung der SKB hat. Der Bankvorstand, bestehend aus dem Bankpräsidenten und zwei Mitgliedern des Bankrates, überwacht laufend die Geschäftsführung. Zudem existieren weitere Bankratsausschüsse mit speziellen Aufgaben wie das Audit and Risk Committee, das Strategy-Committee und das IT-Committee. Die Geschäftsleitung steuert und kontrolliert das operative Geschäft.

Die SKB hat nebst dem Kantonalbankengesetz auch die Vorschriften der Eidgenössischen Bankenkommission, der Schweizerischen Bankiervereinigung und der Schweizerischen Nationalbank zu erfüllen. Die Einhaltung dieser Vorschriften wird von der externen Revisionsstelle regelmässig geprüft.

Aufgrund des Kantonalbankgesetzes hat die SKB den Auftrag, der Bevölkerung und der Wirtschaft insbesondere des Kantons zu dienen, einerseits durch die Befriedigung ihrer Kredit- und Geldbedürfnisse, andererseits durch die Ermöglichung einer sicheren Anlage ihrer Ersparnisse und

Kapitalien. Darauf stützt sich die vom Bankrat festgelegte Strategie. Danach ist die SKB als regional tätige Universalbank hauptsächlich im Kredit- und im Sparbereich sowie in der Anlageberatung und der Vermögensverwaltung tätig. Die Geschäftspolitik der SKB ist nicht auf kurzfristiges Gewinndenken, sondern auf Nachhaltigkeit ausgerichtet.

Der Bankrat erlässt die für den Geschäftsbetrieb erforderlichen Reglemente, erteilt der Geschäftsleitung weitere Vorgaben mittels Budget sowie Limiten und kontrolliert die Ergebnisse regelmässig. Die Vorgaben des Bankrats werden von der Geschäftsleitung unter anderem mittels Weisungen für das operative Geschäft konkretisiert und kontrolliert. Dem umfassenden Risikomanagement wird bei der SKB seit langem und nicht erst seit der Finanzkrise grosse Aufmerksamkeit geschenkt.

Die Spargelder bei der SKB können als sicher bezeichnet werden. Die SKB ist hauptsächlich im regionalen Geschäft tätig; sie ist keine Investmentbank und engagierte sich nicht in Geschäften am US-Hypothekemarkt. Die SKB verfügt über ein hohes Eigenkapital und dadurch über eine grosse Sicherheitsreserve. Das Eigenkapital per 31. Dezember 2008 in der Höhe von 566,2 Millionen Franken entspricht 12,7 Prozent der Bilanzsumme. Es entsprach zu diesem Zeitpunkt mehr als 300 Prozent des gesetzlich Erforderlichen, was im Vergleich zu anderen Kantonalbanken einen Spitzenwert darstellt. Die SKB ist äusserst solid finanziert und praktiziert eine auf Nachhaltigkeit ausgerichtete Geschäftspolitik. Die Kredite werden nach Risiko- und Ertragsaspekten geprüft. Die Kreditgewährung erfolgt hauptsächlich an Kunden aus der Region Schaffhausen und überwiegend mit hypothekarischer Deckung.

Zudem existiert für Spargelder bei Schweizer Banken ein Einlegerschutz, der nun von den eidgenössischen Räten von Fr. 30'000.- auf Fr. 100'000.- erhöht wurde. Im Weiteren haftet gemäss Kantonalbankengesetz der Kanton Schaffhausen für alle Verbindlichkeiten, wenn die eigenen Mittel der Kantonalbank nicht ausreichen.

*4. Die Verweigerung oder massive Verteuerung von Bankkrediten an Industrie und Gewerbe ist einer der gravierenden Folgeschäden der Bankenkrise. Wie beurteilt der Regierungsrat diesbezüglich die Situation im Kanton Schaffhausen? Kann er via Schaffhauser Kantonalbank Massnahmen zur Verhinderung oder Verminderung einer Kreditklemme veranlassen?*

Der Interpellant geht davon aus, dass die Finanzkrise zu einer massiven Verteuerung der Kredite an Industrie und Gewerbe führt. Es müssen hier zwei Elemente auseinander gehalten werden, nämlich die Geldversorgung der Wirtschaft an sich und die Risikoprämien aufgrund der schlechten Wirtschaftslage.

Die Schweizerische Nationalbank hat, teilweise koordiniert mit anderen Notenbanken, dafür gesorgt, dass die Geld- und Kreditversorgung jeder-

zeit gewährleistet war. Die über eine gewisse Zeit gestörte Kreditvergabe zwischen den Banken wurde somit durch die flexible Politik der Nationalbanken wettgemacht. Im Übrigen hatten gerade die Stützungsaktionen zahlreicher Länder sowie der Schweiz für die UBS zum Ziel, das Vertrauen für die Kreditgewährung zwischen den Banken wieder herzustellen. Die Geldmarktzinsen (Franken-Libor) lagen Ende 2008 ungefähr um 2 Prozent tiefer als Ende 2007 und auch die Kapitalmarktzinsen sind zurzeit ungefähr 0,8 Prozent (80 Basispunkte) tiefer als Anfang 2008. Man kann sich eher fragen, ob die grosszügige Geldversorgung nicht mittelfristig den Keim einer neuen Blase und/oder einer Inflation in sich trägt. Immerhin hat kein Geringerer als Alan Greenspan, der ehemalige Chef der amerikanischen Notenbank, die (zu) grosszügige Geldpolitik der USA in den letzten Jahren als wesentliche Ursache für die Finanzkrise bezeichnet.

Infolge des Einbruchs der Konjunktur werden aber die wirtschaftlichen Risiken der Unternehmen und der Gewerbebetriebe grösser, was zu höheren Risikoprämien führen kann. Wir haben somit zwei gegenläufige Bewegungen: einerseits billiges Geld, andererseits aber höhere Risiken aufgrund der schlechteren wirtschaftlichen Aussichten. Ein konjunktureller Einbruch führt immer auch zu strukturellen Verschiebungen. Es wäre blauäugig anzunehmen, dass es dieses Mal anders wäre.

Was die Schaffhauser Kantonbank anbelangt, so verfügt diese über eine gute Eigenkapitalbasis und der Mittelzufluss ist sehr erfreulich. Kreditgewährungen sind unter Beachtung einer der Wirtschaftslage angemessenen Risikopolitik gegeben. Die SKB muss somit von ihrer bisherigen Kreditpolitik nicht abweichen und kann diese auch unter den geänderten Rahmenbedingungen weiterführen. Zudem haben wir mit den anderen Gross-, Regional- und Raiffeisenbanken einen funktionierenden Wettbewerb, sodass auch aus dieser Sicht kein Anlass besteht, daran zu zweifeln, dass die Kreditbedürfnisse auch in Zukunft zu konkurrenzfähigen Konditionen erfüllt werden können.

*5. Welchen Einfluss nimmt der Regierungsrat im Zusammenhang mit der Ausgestaltung der Rahmenbedingungen für die Vergabe der 68 Milliarden Franken Stützungsgelder an die UBS? Ist der Regierungsrat bereit, z.B. via Finanzdirektorenkonferenz, Einfluss zu nehmen, dass keine horrenden Boni und Saläre mehr bezahlt werden, dass strengere Regulierungen für Banken und Finanzinstitute bezüglich ihrer Eigenmittel und bezüglich des Umgangs mit Risiken eingeführt werden, dass der Einlegerschutz von Sparguthaben von Fr. 30'000.- auf Fr. 100'000.- erhöht wird, dass UBS-Aktien erstanden werden, anstelle von Ramschpapieren? Dies als Gegenleistung für das Einschliessen von Steuergeldern (= staatliche Beteiligung an der UBS).*

Der Bundesrat hat die Kantone beim Schnüren des Hilfspakets für die UBS nicht einbezogen. Es hat bisher auch keine Vernehmlassung stattgefunden, auch nicht hinsichtlich einer Verbesserung des Einlegerschutzes. Der Vorstand der Finanzdirektorenkonferenz wurde über das Hilfspaket informiert, und zwar mit der in solchen Fällen üblichen Anstandsfrist vor der Informierung der Öffentlichkeit. Der Vorstand hat dem Bundesrat darauf schriftlich die Unterstützung der Vorschläge zugesichert.

Der Regierungsrat ist jedoch froh, dass das Hilfspaket rechtzeitig zustande gekommen ist, sodass verheerende Folgen für die Schweizer Wirtschaft abgewendet werden konnten. Die UBS hat in der Schweiz einen sehr hohen Marktanteil sowohl im Privat- als auch im Firmenkundengeschäft. Mit der Intervention des Bundes ist die Vertrauenswürdigkeit der UBS wiederhergestellt und gesichert und damit die Ausgangslage verbessert worden.

Der Interpellant fragt, ob der Regierungsrat bereit sei, sich dafür einzusetzen, dass keine horrenden Boni und Saläre mehr bezahlt würden. Der Regierungsrat hat keine Freude an der horrenden Entwicklung bei diesen Boni. Allerdings ist es nicht das erste Mal, dass der Staat – Bund oder Kantone – zugunsten von Banken intervenieren muss. Die inzwischen vergessene Immobilienkrise in der Schweiz in den 80er- und 90er-Jahren hat nach Schätzungen der Nationalbank zu Abschreibungen von faulen Krediten im Umfang von 60 Milliarden Franken geführt, was hochgerechnet auf die Bevölkerung der USA rund 2'200 Milliarden Franken entspricht. Die Krise hat auch in der Schweiz Banken inklusive Kantonalbanken (SO, AR) die Existenz gekostet und/oder Kantone zu schmerzlichen Sanierungsmassnahmen gezwungen. Der Kanton Bern beispielsweise hat vor 15 Jahren für 6 Milliarden Franken faule Kredite der Kantonalbank in die Dezenium AG ausgelagert, die dann durch diese Gesellschaft liquidiert wurden. Am Schluss waren rund 1,5 Milliarden Franken Steuermittel und 1,1 Milliarden Franken aus den späteren Gewinnen der Berner Kantonalbank erforderlich, um die Verluste abzustottern. Wenn wir diese Verluste auf die Bevölkerungszahl der USA hochrechnen, kommen wir ungefähr auf die Summe, welche die USA bisher für die Rettung der Banken gesprochen haben.

Es ist auch nicht das erste Mal, dass der Bund eine Grossbank stützen muss. 1933 etwa griff der Bund der damals zweitgrössten Bank, der Volksbank, mit 100 Millionen Franken unter die Arme. Dieser Betrag entsprach damals einem Viertel des Bundesbudgets oder, auf heute umgerechnet, rund 15 Milliarden Franken. Ich erwähne das nicht, um das Problem der exorbitanten Bezüge und Boni zu verharmlosen. Wir müssen uns aber dessen bewusst sein, dass – wie die früheren Krisen zeigen – die Bezüge und die Boni vielleicht eine Mitursache dafür sind, dass einzelne Banken mehr als andere von der Immobilienkrise in den USA be-

troffen waren. Die Immobilienkrise – sowohl seinerzeit in der Schweiz als auch heute in den USA – hat aber andere Ursachen.

Trotzdem: Die exorbitante Salärenentwicklung in vereinzelt Unternehmen der Privatwirtschaft ist stossend. Während früher offenbar gewisse Hemmungen vor unanständig hohen Salären bestanden, die das Mehrhundertfache des Salärs eines Arbeitnehmenden ausmachten, ist dies heute nicht mehr der Fall. Zudem lässt sich der Wert der so genannten «Leistung» kaum verlässlich messen. Es ist deshalb angezeigt, im Rahmen der Aktienrechtsrevision die erforderlichen Regelungen einzuführen.

Der Interpellant möchte auch, dass sich der Kanton dafür einsetzt, dass der Bund UBS-Aktien statt Ramschpapiere erwirbt. Es ist vielleicht nützlich, darzulegen, wie diese Transaktion ausgestaltet wurde: 1. Es wurde eine Zweckgesellschaft gegründet, welche die UBS mit bis zu 6 Milliarden US-Dollar Eigenkapital ausgestattet hat. Dieses Eigenkapital dient zur Absicherung allfälliger Verluste der Gesellschaft. Die UBS hat diese Gesellschaft zum symbolischen Preis von 1 US-Dollar an die Nationalbank übertragen. In einem zweiten Schritt gewährt die SNB dieser nun unter ihrer Kontrolle stehenden Zweckgesellschaft Kredite bis maximal 54 Milliarden US-Dollar. Mit dem Geld, inklusive Eigenkapital, erwirbt die Zweckgesellschaft für maximal 60 Milliarden US-Dollar risikobehaftete Papiere von der UBS. Letzte Woche war den Medien zu entnehmen, dass die UBS 20 Milliarden Franken selbst behält. Der Preis, den die Gesellschaft bezahlt, besteht entweder aus dem Buchwert (das heisst dem Wert, den die Papiere in der Bilanz der UBS inklusive der bereits erfolgten Abschreibungen noch haben) oder dem von unabhängigen Experten geschätzten Wert, wobei von den beiden Werten der tiefere gilt. Die «Ramschpapiere», wie sie der Interpellant nennt, werden also zu dem Wert übernommen, der ihnen zukommt. Zudem sind diese Papiere nicht «nichts wert», aber sie sind schwer verkäuflich. Die Zinsen darauf werden entrichtet, was zu Einnahmen führt. Umgekehrt ist das von der SNB eingeschossene Geld zu marktüblichen Konditionen zu verzinsen (Zinssatz 2,5 Prozent über US-Dollar-Einmonatslibor, das heisst, die Risikoprämie beträgt 2,5 Prozent).

2. Der Bund stellte der UBS Eigenkapital in der Höhe von 6 Milliarden Franken zur Verfügung. Sie sehen den Zusammenhang: Weil die UBS 6 Milliarden US-Dollar in die Zweckgesellschaft einbringt, braucht sie zusätzliches neues Eigenkapital, das ihr der Bund über eine Pflichtwandelanleihe gewährt. Traurig ist eigentlich, dass die UBS nicht auf privatem Weg zu Eigenkapital gekommen ist. Das weist auch auf das weltweit nicht vorhandene Vertrauen hin. Eine Pflichtwandelanleihe ist im ersten Schritt eine Anleihe, bei welcher der Obligationär Anspruch auf Zins hat. Der Zins beträgt 12,5 Prozent pro Jahr, das heisst, über die ganze Laufzeit von 30 Monaten sind das 31,25 Prozent oder 1,875 Milli-

arden Franken. Das kann also ein sehr gutes Geschäft werden. Allerdings hat der Bund die Pflicht, diese Obligationen in Aktien umzuwandeln, wobei der Wandelpreis durch verschiedene Parameter definiert ist. Der Bund kann diese Wandelanleihe auch veräussern. Sollte die Wandlung erfolgen, würde der Bund zu einem der gewichtigsten Aktionäre der UBS.

3. Das ganze Konstrukt steht schliesslich unter «Nebenbestimmungen», wie zum Beispiel regelmässige Investorengespräche der UBS-Spitze mit dem Bund, Recht der SNB, jederzeit das Risikomanagement der UBS zu kontrollieren, Ausgestaltung eines Entschädigungssystems der UBS in Absprache mit der Bankenkommission und in Übereinstimmung mit sich etablierenden internationalen Institutionen.

Wie Sie sehen, ist zur Unterstützung der UBS ein durchdachtes System gewählt worden, das den grösstmöglichen Erfolg verspricht und sowohl das Risiko des Bundes als auch der Nationalbank so weit wie möglich minimiert. Für die Übernahme der Risiken wird eine angemessene Gegenleistung (Zins Wandelanleihe und Zins Darlehen der SNB) gefordert. Selbstverständlich wäre es viel besser gewesen, wenn das nie nötig geworden wäre. Aber nichts zu tun, das wäre viel verheerender gewesen.

In der Zwischenzeit haben die eidgenössischen Räte diesem Geschäft zugestimmt. Es ist damit abgeschlossen und erledigt und es gibt für den Regierungsrat keinen Grund, das beschlossene Vorgehen zu kritisieren.

Auf die Frage des **Vorsitzenden** beantragt **Daniel Fischer** Diskussion. Ein Gegenantrag wird nicht gestellt. **Diskussion ist beschlossen.**

**Daniel Fischer** (SP): Ich danke Regierungsrat Heinz Albicker nochmals für seine Antworten, die mich allerdings nicht beruhigt haben. Doch das ist nicht die Schuld von Regierungsrat Heinz Albicker und auch nicht diejenige der Regierung, denn die Situation ist alles andere als befriedigend und stimmt nicht optimistisch.

Bei den Steuereinnahmen ist vor allem seitens des Industrie- und Gewerbesektors weniger zu erwarten. Das zeigt die ganze Problematik: Betroffen von der Situation sind die Industrie und das Gewerbe und damit alle Arbeitnehmenden. Es ist deshalb ganz wichtig, dass wir beim folgenden Traktandum wirksame Konjunkturstützungsmaßnahmen ergreifen.

Zur Kantonalbank: Wenn ich es richtig verstanden habe, bleibt bezüglich der Kreditlimiten alles beim Alten. Diese bleiben gegenüber Banken und Gewerbe offen und es kommt nicht zu einer restriktiveren Handhabung bei der Kreditvergabe. Es gibt allerdings auch keine zusätzlichen Vergünstigungen. Man baut auf dem auf, was der Bund beziehungsweise die Nationalbank beschlossen hat.

Hinsichtlich der Kantonalen Pensionskasse bin ich nicht unbedingt damit einverstanden, dass wir innert kürzester Zeit diesen Deckungsgrad wieder erreicht haben müssen.

Wenn Regierungsrat Heinz Albicker denkt, die Vertrauenswürdigkeit der UBS sei wieder hergestellt, so ist er wahrscheinlich einer der wenigen, die das glauben. Nur schon wenn man die Zeitungsberichte verfolgt, sieht man, dass diese Vertrauenswürdigkeit alles andere als wiederhergestellt ist. Und auch dieses durchdachte System genügt den Ansprüchen trotzdem nicht so, wie man es sich vorstellt. Ich war ziemlich enttäuscht darüber, dass das Bundesparlament keine einzige eigene Rahmenbedingung an das Hilfspaket geknüpft hat. Enttäuscht bin ich, aber nicht überrascht, denn die Politiker, die sich gegen irgendwelche Massnahmen und Bonus-Bedingungen stellten, waren Politiker der FDP, der SVP und der CVP. Sie blockten jegliche Auflagen an die UBS ab. Es sind die Politiker jener Parteien, die pro Jahr (nach eigenen Angaben, siehe «Sonntagsblick» von Ende Oktober 2008) von den Grossbanken UBS und CS je etwa ½ Million Franken an Parteispenden erhalten. Die FDP bekomme etwa noch einmal so viel von den Freunden der FDP, einer Wirtschaftslobby. Wie heisst es so schön: Wessen Brot ich esse, dessen Lied ich singe.

Ich bin gespannt, was zu Traktandum 2 folgt. Ich danke dem Regierungsrat für die Antwort auf meine Interpellation und freue mich auf die Stellungnahme zum Postulat Fehr. Barack Obama hat 913 Milliarden Dollar gesprochen, der Bund 700 Millionen Franken. Welchen Betrag sieht der Kanton Schaffhausen zur Ankurbelung der Konjunktur vor?

**Werner Bolli (SVP):** Zur Kantonalen Pensionskasse haben wir nun einiges gehört. Wir sind dankbar für diese Stellungnahme. Die Motion Hug hat allerdings mit der Pensionskasse eigentlich nichts zu tun. Jakob Hug will Art. 39 revidieren: Der Teuerungsausgleich soll zwingend ausbezahlt werden, aber nicht zulasten der Pensionskasse. Wir sind jedenfalls gern bereit, darüber zu diskutieren.

Nun zur Kantonalbank: Es ist mir als verantwortlichem, von Ihnen gewähltem Bankrat ein Anliegen, einige Bemerkungen zur Frage 3 von Daniel Fischer zu machen.

Die Frage 3 wurde nur teilweise beantwortet. Es ist eine Tatsache, dass für die Risiken gute bis sehr gute Instrumente vorhanden sind. Hätten wir Anfang der 90er-Jahre nicht die Comaplex-Affäre gehabt, so wären die Kontrollmechanismen wahrscheinlich nicht dermassen gut ausgestaltet worden. Das ist eine persönliche Bemerkung von mir. Ich erwähne die so genannte Corporate Governance bei der SKB, also die gesamte Kontrolle über die Gesellschaftsleitung inklusive der Überprüfung des Managements. Die Bank beziehungsweise die verantwortlichen Organe haben in



der Vergangenheit sehr viel für die Sicherheit und die Risiken der Bank unternommen. Obwohl die Regelwerke der Corporate Governance eigentlich nur für Publikumsgesellschaften gedacht waren und diese auch im Visier haben (wegen der hohen Kompensationen, die offengelegt werden müssen), sind sie für alle Kantonalbanken sehr bedenkenswert. Kompetenzreglemente sowie die verschiedenen Committees wie das Audit and Risk Committee, das laufend die Risiken, die Kreditvergaben und auch den Wertschriftenhandel überprüft und dem Bankrat beziehungsweise der Bankleitung berichtet, wurden schon längst installiert. Die Einhaltung der Regelungen und deren Auswirkungen auf den Geschäftsgang werden kontrolliert, mit Berichterstattung an Bankvorstand und den Bankrat. Der Bankrat der SKB hat sich eine massgeschneiderte Lösung für die Gesellschaftsüberwachung erarbeitet. Unter Einbezug des gesamten Bankrates wurden damals die Committees – also Ausschüsse – gebildet, die für die Überprüfung der so genannten Risiken und für die Berichterstattung verantwortlich sind.

Sie können beste Risikomodelle und ein gutes Kreditmanagement haben, eine Katastrophe können Sie damit aber auch nicht verhindern, wenn die Leute aus Habgier die Reglemente ignorieren. Das hat so stattgefunden, aber sicher nicht bei der SKB. Es ist deshalb unerlässlich, dass bei der Rekrutierung und der Beförderung auf Ethik und Charakter Wert gelegt wird.

**Christian Heydecker (FDP):** Im Rahmen der Diskussion über diese Finanzkrise, die sich zu einer Wirtschaftskrise ausgewachsen hat, haben sich breite Kreise darauf beschränkt, ein UBS-Bashing zu betreiben. Auch in der Interpellation von Daniel Fischer ist ein wesentlicher Teil diesem Bereich gewidmet. Nach der Antwort von Regierungsrat Heinz Albicker, die sehr umfassend war und eigentlich keiner Ergänzung bedarf, hat Daniel Fischer wiederum auf die UBS und die entsprechenden Verantwortlichen Bezug genommen. Diesbezüglich gilt es, einige Dinge klarzustellen.

Es ist sicher vieles schief gelaufen in der Bankenwelt, und es wurden Fehler gemacht. Darüber müssen wir gar nicht diskutieren. Wegen dieser Fehler ist es zur Finanz- und Wirtschaftskrise gekommen. Doch es gab auch noch andere Gründe, und zu diesen möchte ich einen Hinweis platzieren.

Immer wieder wird von Nachhaltigkeit gesprochen, in allen Bereichen ausser in einem: in den Rechnungslegungsvorschriften. In diesen gilt Kurzfristigkeit. Das war ein immenses Problem bei dieser Krise. Die International Accounting Standards verlangen eben, dass Aktiven, die aus welchen Gründen auch immer keinen Wert mehr, also einen illiquiden Markt haben, abgeschrieben werden. Das führte zu diesen grossen Ab-

schreibungen bei der UBS. Die UBS kam nicht ins Trudeln, weil die Erträge einbrachen oder die Aufwände exorbitant anstiegen, sondern diese ausserordentlichen Abschreibungen führten zu den Verlusten. Ursprünglich war geplant, dass die UBS solche illiquiden Papiere im Rahmen von 60 Milliarden Franken an die Auffanggesellschaft überträgt. Schliesslich waren es noch rund 33 Milliarden Franken, deutlich weniger als geplant. Weshalb? Diese International Accounting Standards wurden geändert, und zwar so, dass man Aktiven, die man über längere Zeit halten will und die an Wert verlieren, nicht sofort abschreiben muss, sondern zu einem höheren Wert bilanzieren kann. So verschwand bei der UBS plötzlich ein Abschreibungsbedarf von 30 Milliarden Franken. Wären diese Standards vor einem Jahr geändert worden, so wäre die Krise niemals in diesem Ausmass eingetroffen. Ich möchte die Krise nicht verharmlosen, aber das zeigt, welche Gründe einen Einfluss auf die Wirtschaft haben können. Diese Krise war nicht ein Ertrags- oder ein Aufwandsproblem, sondern ein Abschreibungsproblem. Das relativiert die Sache doch ein wenig.

Trotzdem: Die Krise ist da, und der Staat war gezwungen, entsprechend einzugreifen. Ich meine, der Bund habe auch richtig reagiert. Die Massnahmen des Bundes wurden aber nicht überall so positiv bewertet. Vor allem auf linker Seite wurde vielfach davon gesprochen, man habe Steuergelder zum Fenster hinausgeworfen, um die Boni an die UBS-Spitze zu bezahlen. 1½ Monate nachdem der Bund dieses Paket geschnürt hatte, bekam die Swiss Re, die Schweizer Rück, das genau gleiche Problem. Aufgrund ausserordentlicher Abschreibungen benötigte sie frisches Kapital. Was hat die Swiss Re getan? Das Gleiche wie die UBS: Sie hat eine Wandelanleihe über 3 oder 4 Milliarden Franken aufgelegt. Diese wurde von Warren Buffet gezeichnet. Wie sah die Reaktion in den Medien aus? Alle sagten: «Seht nur diesen Warren Buffet, dieses Schlitzohr. Der riecht die Gewinne förmlich, der weiss, wo man wieder Geld verdienen kann. Dieses Schlitzohr Warren Buffet hat die Situation der Swiss Re ausgenützt und verlangt einen Wahnsinnszins von 12 Prozent. Das ist ja Wucher.»

Der Bund tut genau das Gleiche. Er verlangt ebenfalls 12 Prozent Zins. Dann ging es weiter: «Warren Buffet zeichnet nicht nur eine Obligation, der lässt sich auch noch das Recht einräumen, schliesslich einen Wandel in Aktien vorzunehmen, dann nämlich, wenn die Aktien wieder gestiegen sind. Damit profitiert er ein zweites Mal.» Alle klatschten und sagten, der Warren Buffet verstehe sein Geschäft. Der Bund hat genau das Gleiche getan wie Buffet. Beim Bund aber sagte man, dieser verbrate Steuergelder. So viel zu den unterschiedlichen Wahrnehmungen je nachdem, wer was tut.

Nachdem diese staatlichen Eingriffe leider notwendig geworden waren, wurde natürlich die Frage gestellt, inwiefern auch der staatliche Einfluss

gestärkt werden solle. Es ist meines Erachtens klar, dass wir im Bereich der regulatorischen Massnahmen etwas tun müssen. Es gibt allerdings keinen Wirtschaftsbereich, der so stark reguliert ist wie der Bankenbereich. Er ist noch stärker reguliert als der Landwirtschaftsbereich. Möglicherweise haben wir auch die falschen Regulatorien. Man muss den Hebel ansetzen, beispielsweise bei der Zulassung gewisser Finanzprodukte. Warren Buffet im Übrigen investiert nur in Produkte, die er auch versteht. Auf dem Finanzmarkt befinden sich aber so viele Produkte, die kein Mensch mehr versteht und die sicher auch einen Teil zum heutigen Problem beigetragen haben. Im Bereich des Regulatorischen besteht Handlungsbedarf, dort muss der Bund entsprechend aktiv werden.

Es wurde gesagt, die Auszahlung dieser Boni müsse verboten werden, denn eine Bank, die Verlust mache, könne doch nicht auch noch einen Bonus auszahlen. Ich lege Ihnen dar, wie das Ganze funktioniert, auch bei den Regionalbanken. Wir kennen auch Erfolgsbeteiligungen. Woran sind diese geknüpft? Nicht an den Reingewinn, sondern an den Bruttogewinn (= ordentliche Erträge minus ordentliche Aufwände). Nach dem Bruttogewinn kommen dann die ausserordentlichen Erträge und Aufwände, vor allem Abschreibungen, Wertberichtigungen, Rückstellungen und Steuern. Dann kommt der Reingewinn. Dass die Erfolgsbeteiligungen an den Bruttogewinn geknüpft sind, entspricht einem gewerkschaftlichen Anliegen. Die Mitarbeitenden können mit ihrer Tätigkeit nämlich nur den Bruttogewinn beeinflussen. Die Abschreibungen, die Rückstellungen und die Wertberichtigungen nimmt der Verwaltungsrat vor. Deshalb ist es fair, die Erfolgsbeteiligungen an den Bruttogewinn zu knüpfen.

Nun kann es geschehen – wie bei der UBS –, dass die Erträge ein wenig zurückgehen, der Aufwand stabil bleibt und dass ein Bruttogewinn ausgewiesen wird. Doch weil aus irgendwelchen Gründen ein riesiger Abschreibungsbedarf besteht, kann es sein, dass im betreffenden Jahr ein Reinverlust ausgewiesen wird. Gestützt auf die Absprache, dass die Erfolgsbeteiligung an den Bruttogewinn geknüpft ist, kann es auch bei einer Regionalbank vorkommen, dass sie Erfolgsbeteiligungen auszahlen muss, obwohl sie effektiv einen Reinverlust ausweist. Diese Situation ist eher selten – und war es auch für die UBS.

Man kann nun sagen: Ausserordentliche Situationen rufen nach ausserordentlichen Massnahmen. Jetzt werden die Bonuszahlungen oder Erfolgsbeteiligungen gestrichen, weil ausnahmsweise ein Reinverlust ausgewiesen werden muss. Ich bin überzeugt, die Mitarbeitenden der UBS hätten das akzeptiert. Aber was hätten sie getan? Sie wären ins Büro zurückgekehrt und hätten zuerst ihre Bewerbungsdossiers aktualisiert und an verschiedene Banken geschickt. Ich höre schon, wie man sagt: «Die sollen das doch tun, die finden keinen anderen Arbeitgeber und keinen Job.» Das ist in zweifacher Hinsicht falsch. 1. Sehr gute Mitarbeitende

finden immer einen neuen Arbeitgeber, und zwar in jeder Branche. Vor Kurzem sagte am TV ein Headhunter im Bankenbereich: «Mein Geschäft boomt!» Das nicht nur auf der Angebots-, sondern auch auf der Nachfrageseite. Die Banken suchen heute verdeckt Spitzenkräfte. Das heisst, sehr gute Leute werden die Bank verlassen.

2. Gehen werden auch die Vermögensberater. Das diesbezügliche Management der UBS hat sehr gut gearbeitet. Diese Vermögensberater sind auf dem Markt sehr gesucht. Wissen Sie, weshalb? Geht der Vermögensberater zu einer anderen Bank, so folgen ihm viele seiner Kunden und damit seine Depots. Das ist eine grosse Gefahr für eine Bank. In den Monaten Oktober, November, Dezember 2008 hat die UBS 180 Vermögensberater an andere Banken verloren. Diese Entwicklung ist dramatisch. Kann sie nicht gestoppt werden, bekommt die UBS tatsächlich ein Problem, weil nämlich das Wealth Management (= Private Banking) eine tragende Säule dieser Bank ist. Es ist folglich richtig, dass in der jetzigen Situation Bonuszahlungen geleistet werden.

Wenn der Staat schon Geld gebe, wurde gesagt, dann solle er entsprechend auch die Saläre regulieren. Der Bund ist nicht Aktionär der UBS, sondern Obligationär. Wenn schon, dann haben die Aktionäre etwas zur Lohnstruktur zu sagen. Regierungsrat Heinz Albicker hat zu Recht darauf hingewiesen: Es gibt eine Aktienrechtsrevision, die diesen Punkt verbessern will. Hier müssen wir den Hebel ansetzen.

Es ist auch nicht richtig, dass nun der Bund einen Verwaltungsrat stellen soll. Der Bund ist nicht Aktionär. Mir sind Betriebe in Erinnerung, die auch mit Verwaltungsräten seitens des Bundes Konkurs gegangen sind. Die staatliche Mitwirkung in einem Verwaltungsrat ist keine Lebensversicherung. Wenn die Pflichtwandelanleihe fällig wird und der Bund diese Aktien längerfristig halten soll, hätte er meiner Meinung nach sicher einen Verwaltungsrat zu stellen. Aber ich gehe davon aus – und das ist auch das Ziel des Bundesrates –, dass er diese Aktien so schnell wie möglich wieder veräussert.

Der Staat ist in dieser Finanzkrise gefordert. Er hat für mich richtig reagiert. Weitere Massnahmen sind im regulatorischen Bereich zu treffen. Aber das Kind darf nicht mit dem Bade ausgeschüttet werden. Das gilt auch für die Massnahmen auf kantonaler Ebene.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. – Das Geschäft ist erledigt.

## 2. Postulat Nr. 10/2008 von Hans-Jürg Fehr vom 27. Oktober 2008 betreffend Konjunkturstützungsprogramm

Postulatstext: Ratsprotokoll 2008, Seite 780

### *Schriftliche Begründung*

*Die meisten Fachleute gehen davon aus, dass die Bankenkrise in eine Wirtschaftskrise münden wird. Erste Anzeichen einer Rezession sind bereits erkennbar, mehrere Quartale hintereinander mit negativem Wirtschaftswachstum gelten als wahrscheinlichste Prognose.*

*Die öffentliche Hand ist zu antizyklischem Verhalten verpflichtet, sie muss Gegensteuer geben. Der Bundesrat evaluiert bereits die Elemente eines Konjunkturstützungsprogramms, gefordert sind aber auch die Kantone und die Gemeinden. Die Regierung des Kantons Schaffhausen sollte unverzüglich ein eigenes, auf die nachhaltige Entwicklung ausgerichtetes Konjunkturstützungsprogramm vorbereiten. Es sollte bereits im Laufe des nächsten Jahres Wirkung zeitigen, weshalb die Beschlussfassung durch den Kantonsrat im ersten Halbjahr 2009 erfolgen muss.*

**Hans-Jürg Fehr (SP):** Ich werde kein Wort zu dem äussern, was mein Vorredner gesagt hat. Einen einzigen kommentierenden Satz allerdings mache ich: Er sollte sich bei der UBS als Pressesprecher bewerben; ich bin sicher, dass sein Votum den Spendenfluss animiert hat.

Mein Postulat bezieht sich nicht auf die Weltfinanzkrise und nicht auf die UBS, sondern auf den Kanton Schaffhausen. Ich beginne mit 2 Grundfragen, die gestellt und mit Ja beantwortet werden müssen, sollte die Diskussion hier einen Sinn haben.

Gibt es eine Wirtschaftskrise? Wenn ja, braucht es eine Staatsintervention? Mit Staat meine ich den Kanton Schaffhausen.

Ob es eine Krise gibt, überlasse ich letztlich Ihrem Urteil. Es ist überall bekannt, dass wir in der grössten Krise seit den 30er-Jahren des 20. Jahrhunderts stecken. Ich spreche nicht von der Finanzmarktkrise allein, sondern in erster Linie von dem, was jetzt in der so genannten Realwirtschaft geschieht. Das Wort Realwirtschaft ist interessant, sagt es doch, dass die andere Wirtschaft die Irrealwirtschaft sei. Das ist vielleicht gar nicht so falsch angesichts dessen, was wir erlebt haben.

Ich interessiere mich für das, was die Finanzkrise bei der Industrie, beim Gewerbe, beim Tourismus, bei der wertschöpfenden Wirtschaft ange richtet hat, und ich stelle fest: Es ist eine Krise. Sehr wahrscheinlich stehen wir erst an deren Anfang. Der beste Massstab dafür ist die Quote der Arbeitslosen, die gemäss seco in der Schweiz von 2,6 Prozent auf 4,3 Prozent (2011) steigen soll. Es ist eine Krise, und sie wird sich im Lauf dieses Jahres sehr schnell und sehr dramatisch zeigen.

Braucht es einen Staatseingriff, um die Schäden zu minimieren? Der Blick auf die ganze Welt gibt die Antwort schon. Von Obama bis Merkel, von Japan bis Frankreich, überall schnüren die Regierungen massivste Stützungsprogramme für die Wirtschaft. Bei uns hat der Bund das erste Konjunkturstützungspaket mit dem Budget 2009 beschlossen. Es ist im Umfang von 700 Millionen Franken in Kraft. Die zweite Phase ist beantragt und kommt im Frühjahr in die eidgenössischen Räte: weitere 700 Millionen Franken. Die dritte Phase wird vom Bundesrat derzeit geplant; sie betrifft die Jahre 2010 und 2011 und wird darin bestehen, dass man die Schuldenbremse ausser Kraft setzt – das erlaubte Ausgabenmaximum wird überschritten werden. Bundesrat und eidgenössische Räte machen also bereits konjunkturstützende Politik. Meine Fragen werden beide mit Ja beantwortet, nicht nur von mir. Damit ist auch die dritte Frage – Wann soll der Staat eingreifen? – beantwortet. Die Antwort lautet: Jetzt, sofort. Schon auf das Jahr 2009 bezogen, dann aber auch auf die Folgejahre 2010 und 2011, eventuell sogar auf weitere.

Es bleibt die Frage: Wie soll der Staat eingreifen? Es braucht erstens Investitionen in die Kaufkraft der Bevölkerung. Regierungsrat Heinz Albicker hat zu Recht auf die positive Lohnrunde hingewiesen. Es ist ein Glücksfall, dass 2008 bei den Lohnerhöhungen so gut abgeschlossen wurde. Das wirkt sich nun sehr positiv auf den privaten Konsum als wichtigste Konjunkturstütze aus.

Die zweite mögliche Massnahme – nun sind wir im Handlungsbereich des Staates – sind Steuersenkungen. Der Kanton Schaffhausen liegt mit dem vor einer Woche vom Volk angenommenen Steuerpaket sehr gut. Mit Ausnahme der Vermögenssteuer, die keinen konjunkturstützenden Effekt haben wird, sind die anderen Teile dieses Pakets darum konjunkturstützend, weil sie Leute begünstigen, die das Geld, das sie nicht via Steuern dem Staat geben, in den Konsum fliessen lassen. Sie können kaum etwas sparen und verkonsumieren das, was sie nicht an Steuern abliefern müssen. Deshalb wird der Umlagerungseffekt in einem ziemlich grossen Ausmass erreicht. Das gilt auch für den Ausgleich der kalten Progression, den wir koordiniert mit dem Bund realisieren werden, wie sich jetzt abzeichnet. Der Bund will nämlich auch auf den 1. Januar 2010 bei sich die kalte Progression ausgleichen, das heisst, wir werden noch einmal – bei uns besser als beim Bund – einen kaufkraftstärkenden Entscheid fällen, der sich positiv auf den privaten Konsum auswirken wird. Weiterer Handlungsbedarf über die Vorlage zur kalten Progression hinaus ist im Moment für den Kanton Schaffhausen nicht gegeben.

Im Weiteren kann man auch Investitionen in die Infrastruktur tätigen. Dies ist deshalb von allergrösster Bedeutung, weil Werte geschaffen werden und dies somit keine echte Verschuldung bedeutet. Investiert man in die öffentlichen Bauten oder in anderes, so wird dem ausgegebenen Geld ein

echter Wert entgegengehalten; es ist damit eine Vermögensbildung verbunden. Das ist für mich ein zentrales Argument dafür, dass man hier massiv intervenieren sollte. Man kann es im Bereich der öffentlichen Bauten tun, der Staat hat da die gesamte Handlungsfreiheit. Ich fordere den Regierungsrat nur auf, die realisierungsreifen Projekte schnell und in grossem Umfang hervorzuziehen. Für die in Planung befindlichen soll er den Turbo einschalten, damit eine Realisierung schneller als ursprünglich vorgesehen möglich wird.

Der Fokus muss meiner Meinung nach aber auf der privaten Bautätigkeit liegen, spezifisch bei der wärmetechnischen Sanierung der privaten Wohnbauten. Hierzu einige Zahlen von meinem freisinnigen Nationalratskollegen Philipp Müller: Der Raumwärmeverbrauch in der Schweiz ist dreimal so hoch, als alle AKW in der Schweiz an Energie produzieren. Nun sagt Philipp Müller, dass die Hälfte aller Wohnungen saniert werden sollten. Sie seien im richtigen Alter dafür. Wir sprechen dabei von 1,5 bis 2 Millionen Wohnungen, die über einige Jahre hinweg saniert werden sollten. Philipp Müller stellt aber auch fest, dass wir einen Renovationsstau haben: Statt 200'000 Wohnungen pro Jahr werden eben nur 100'000 saniert. Verbinden wir diese Zahlen mit dem Wissen, dass eine Wohnung oder ein Haus in diesem Alter – 25 bis 35 Jahre alt – mindestens die Hälfte der Raumwärmeenergie nicht brauchen würde, wenn eine Sanierung durchgeführt worden wäre, so erkennen wir, welch enormes Potenzial hier vorhanden ist: ein Beschäftigungspotenzial im ganzen grossen Bereich von Baugewerbe, Baunebengewerbe, Zuliefergewerbe. Um das Beschäftigungspotenzial geht es ja in erster Linie, wenn wir von Konjunkturstützung sprechen.

Es besteht aber auch ein enormes Energiesparpotenzial. Es gäbe sehr, sehr positive Effekte auf das Portemonnaie der Mieter und auch der Hauseigentümer, sofern diese ihr eigenes Haus bewohnen, weil ja die Nebenkosten separat abgerechnet werden.

Der Klimaschutzeffekt wäre von allergrösster Bedeutung, weil die Raumwärme fast zu 100 Prozent durch das Verbrennen von Gas und Öl erzielt wird. Dies wiederum ist mit einem immensen CO<sub>2</sub>-Ausstoss verbunden. Ein so gelagertes energietechnisches Sanierungspotenzial hätte hervorragende, das Klima schützende Konsequenzen, und wir wären auch weniger vom Ausland abhängig, da Gas und Öl zu 100 Prozent von den Scheichs und den russischen Oligarchen kommen.

Der Kanton Schaffhausen tätigt diese Investitionen nicht selbst, sondern er löst private Investitionen aus, indem er in Aussicht stellt, er werde x Prozent davon übernehmen. Es wird also durch den staatlichen Anreiz eine private Investitionslawine ausgelöst. Den Umfang kann ich Ihnen nicht nennen, aber dass man jetzt klotzen und nicht kleckern sollte, ist meine Überzeugung. Zudem sollte eine Koordinierung mit dem Bund

stattfinden, da bei diesem auch solche Programme am Anlaufen sind. Sie sind für mich zu wenig ehrgeizig, aber sie zielen teilweise auch in die angeführte Richtung. Da könnte man die Wirkung verbessern.

Ich erwähne im Weiteren Investitionen in die gute Gesellschaft, also in gesellschaftliche Qualität. Ich erinnere an die Tagesstrukturen im Schulbereich, die kurzfristig dem Nein der Volksabstimmung zum Opfer gefallen sind. Die Wiederaufnahme dieses Bereichs hätte auch einen konjunkturstützenden Einfluss. Ich erinnere zudem an die Integration der ausländischen Wohnbevölkerung. Da liegt noch vieles im Argen und man könnte noch viel ehrgeiziger vorgehen. Und ich erinnere an den ganzen Bereich der Aus- und Weiterbildung, der in einer Wirtschaftskrise in den Vordergrund rücken sollte.

Das sind die Stossrichtungen, die ein Konjunkturstützungsprogramm meiner Meinung nach haben müsste. Der Kanton Schaffhausen ist in der glücklichen Lage, dass er über Mittel verfügt, um zu investieren. Er ist nicht verschuldet und hat Vermögen. Jetzt ist der Zeitpunkt da, dass der Kanton einen Teil davon in den Kampf gegen diese massive Krise investiert, die auf uns zukommt. So kann er sehr viele positive Wirkungen erzielen.

In diesem Sinn bitte ich Sie, mein Postulat zu unterstützen.

**Regierungsrat Reto Dubach:** Ich erspare mir einleitende Bemerkungen zur Finanz- und Wirtschaftskrise. Ich beschränke mich auf die Feststellung, dass diese Krise sicherlich auch in der Region Schaffhausen ihre Spuren bereits hinterlassen hat und in den Jahren 2009 und 2010 hinterlassen wird.

Dies wird im Vergleich zu den erfolgreichen vergangenen Jahren zu einer konjunkturellen Abkühlung führen. Schwer einzuschätzen sind die Dauer und das Ausmass der Krise und ob wir möglicherweise am Beginn einer länger dauernden Rezession stehen. Klar ist für den Regierungsrat, dass er in dieser Situation eine aktive Haltung einnehmen, die gebotenen Massnahmen vorbereiten und diese je nach der wirtschaftlichen Entwicklung auch umsetzen möchte. Er tut dies aber im Bewusstsein, dass sein Einfluss auf die Konjunkturentwicklung begrenzt ist. Zudem sind wir davon überzeugt, dass die seit Jahren laufenden Bestrebungen zur Standortförderung und zur Verbesserung der Rahmenbedingungen jetzt dazu beitragen, dass Schaffhausen als Wirtschafts- und Lebensstandort mit grosser Attraktivität langfristig gut positioniert und deshalb für die Herausforderungen der Konjunkturabkühlung gerüstet ist.

Grundsätzlich sollte ein Konjunkturprogramm bei Branchen ansetzen, die in akuten Problemen stecken. Allerdings sind die Möglichkeiten beschränkt, weil sich staatliche Förderprogramme naturgemäss auf die Inlandwirtschaft beschränken. Die Exporte, die von den rezessiven Ten-



denzen besonders betroffen sind, können wir nicht direkt beeinflussen, die schweizerische Wirtschaft kann aber allenfalls von Konjunkturprogrammen in den entsprechenden Ländern mitprofitieren. Für die Schweiz und wohl auch für unseren Kanton sind damit die Konjunkturstützungsprogramme in der EU und in den USA, aber auch im asiatischen Raum bedeutend wichtiger und führen voraussichtlich eher zum Ziel als eigene Programme. Hinzu kommt, dass die Konsumausgaben bei uns immer noch verhältnismässig robust sind. Konkrete Zahlen liegen für die Bauinvestitionen vor: Im Kanton Schaffhausen lagen sie im Jahr 2007 mit 480 Millionen Franken mehr als 90 Millionen Franken über dem ebenfalls guten Jahr 2006 und erreichten damit einen Rekordstand. Im Jahr 2008 fielen die Investitionen in diesem Bereich zwar geringer aus, doch kann die Bautätigkeit mit Investitionen in der Höhe von rund 400 Millionen Franken immer noch als gut bezeichnet werden. Das sind die mir vorliegenden aktuellen Zahlen. Diese erfreuliche Auslastung dürfte im Jahr 2009 zwar weiter abnehmen, aber dieser Rückgang dürfte aufgrund der eingegangenen Meldungen nicht mehr als 10 Prozent betragen und damit in einem erträglichen Rahmen liegen.

Wie diese Ausführungen zeigen, ist es schwierig einzuschätzen, wo mit einem allfälligen Konjunkturprogramm der Hebel angesetzt werden sollte. Konjunkturstützungsmaßnahmen neigen zudem dazu, zu verpuffen beziehungsweise im Verhältnis zu den eingesetzten Mitteln nur eine beschränkte Wirkung zu entfalten, weil beispielsweise das Timing der Massnahmen schwierig ist. Zu berücksichtigen ist vor allem aber auch, dass nach Einschätzung des Regierungsrates die künftige Entwicklung nicht allzu schwarz gesehen werden sollte, insbesondere weil im Kanton Schaffhausen zu einem früheren Zeitpunkt eingeleitete Massnahmen zur Stärkung der Konjunktur laufen, welche die Folge der erwarteten Krise abmildern werden.

Eine wichtige Rolle spielen in diesem Zusammenhang die nachhaltigen fiskalischen Entlastungen. Mit der Steuergesetzrevision 2008 für juristische Personen, die Steuererleichterungen um rund 34 Millionen Franken bei den Kantons- und den Gemeindesteuern bewirkt, werden die juristischen Personen ab 2008 wesentlich entlastet. Dazu kommt die Steuergesetzrevision, die am 1. Januar 2009 in Kraft tritt, nachdem das Schaffhauser Volk dieser Vorlage zugestimmt hat. Sie führt bei den natürlichen Personen ab 2009 zu Steuerentlastungen um rund 22 Millionen Franken. Schliesslich ist auf den 1. Januar 2010 der Ausgleich der kalten Progression vorgesehen, der zu weiteren Steuerentlastungen um ungefähr 8 Millionen Franken pro Jahr führen wird. Insgesamt machen diese Entlastungen rund 64 Millionen Franken aus. Wenn diese Mittel in den Konsum fließen und Investitionen auslösen, wird damit das kantonale Bruttoinlandsprodukt um 1 bis 1,5 Prozent beeinflusst, das heisst, das wirtschaftli-

che Wachstum wird in diesem Rahmen angekurbelt. Das ist ein starkes Signal. Damit kann die prognostizierte Wachstumsrate 2009 von bis zu minus 1 Prozent geglättet werden, so dass für dieses Jahr zumindest ein Nullwachstum zu erwarten ist. Der Vorteil der fiskalischen Massnahmen besteht zudem darin, dass nicht einzelne Wirtschaftszweige bevorzugt werden. Ein Nachteil kann aber daraus erwachsen, dass die Steuerentlastungen nicht vollständig in den Konsum fliessen und somit die Nachfrage nicht erhöhen.

Neben den fiskalischen Massnahmen sind auch bauliche Massnahmen zur Stützung der Konjunktur vorgesehen. Der Kantonsrat hat bereits die entsprechenden finanziellen Mittel für die Sanierung des Pflegezentrums, für den Umbau des Kantonsratssaals sowie für den Bau eines Archivraums im Waldhaus bewilligt und damit die Voraussetzungen geschaffen, dass diese Investitionen 2009/2010 getätigt werden können. Er hat auch die nötigen Ausgaben im Bereich der Strasseninfrastruktur gesprochen und die nötigen Investitionen im Bereich des öffentlichen Verkehrs getätigt. Mit dem Galgenbucktunnel wird im Übrigen demnächst seitens des Bundes ein Bauvorhaben in unserer Region ausführungsfähig, das Investitionen im Umfang von mehr als 170 Millionen Franken auslösen wird. Ein rechter Teil davon wird auch unserer Region zugute kommen und so die Wirtschaft positiv beeinflussen. Ich bitte Sie, diese 170 Millionen Franken an den 50 Millionen Franken zu messen, die in unserer Region zu einem Wachstum um 1 Prozent beitragen. Mit dem Baubeginn des Galgenbucktunnels können wir aus heutiger Sicht im Sommer 2010 rechnen. Bereits jetzt laufen die entsprechenden Planungs- und Ingenieurarbeiten.

Besonders geeignet für die Stützung der Konjunktur sind Investitionsanreize für Private. Gerade hier hat der Kantonsrat mit seinen Entscheiden im vergangenen Jahr die Grundlage dafür geschaffen, dass das Energieförderprogramm 2009 weiter ausgebaut werden kann. Die für die Subventionierung von energetischen Sanierungen zur Verfügung stehenden Mittel wurden im Staatsvoranschlag 2009 von 1 Million Franken auf 2,5 Millionen Franken erhöht. Weil der Bund in der Zwischenzeit beschlossen hat, zusätzliche Globalbeiträge an die Kantone zu verteilen, werden sich diese 2,5 Millionen Franken, ohne dass der Kanton etwas dazu beitragen muss, auf rund 3,8 Millionen Franken erhöhen. Damit werden im Kanton Schaffhausen Investitionen von gegen 25 Millionen Franken vor allem im Bereich der energetischen Gebäudesanierungen und der Förderung erneuerbarer Energien ausgelöst.

Trotz dieser Anstrengungen ist der Regierungsrat der Auffassung, dass in der gegenwärtigen Situation neben den privaten Akteuren auch der Bund, die Kantone und allenfalls die Gemeinden einen Beitrag zur Stabilisierung der Konjunktur zu leisten haben. Der Bund hat bereits Ende 2008 ein Stabilisierungspaket für den Finanzplatz Schweiz geschnürt. Gestützt

darauf hat das eidgenössische Parlament in der Dezembersession entsprechende Beschlüsse gefasst. Letzte Woche hat der Bund die zweite Stufe von konjunkturellen Stabilisierungsmassnahmen beschlossen; insbesondere schlägt der Bundesrat im Rahmen eines Nachtragskredits zum Voranschlag 2009 dem Parlament vor, zusätzliche Ausgaben in der Höhe von 700 Millionen Franken zu tätigen.

Im Kanton Schaffhausen geht es neben den fiskalischen Massnahmen hauptsächlich um die Frage, ob zusätzliche Investitionsanreize geschaffen werden und ob geplante Vorhaben vorgezogen werden können beziehungsweise sollen. Im Bereich der Investitionsanreize prüft der Regierungsrat zurzeit, ob das Energieförderprogramm weiter erhöht werden soll, zumal mit den zusätzlich zur Verfügung stehenden Bundesmitteln weitere beträchtliche Investitionen ausgelöst werden können. Infrage käme etwa die Erhöhung des kantonalen Beitrags von 1,9 Millionen Franken um 1 Million Franken, was zusätzliche Investitionen in der Höhe von ungefähr 12 Millionen Franken auslösen könnte. Im Weiteren denkt der Regierungsrat über eine Vorlage nach, die den Immobilienmarkt befristet mit Beiträgen an den Umbau und den Abbruch von Liegenschaften beleben soll. Diese Investitionsanreize sollen private Bauinvestitionen auslösen und die Erneuerung von Altliegenschaften beschleunigen. Angestrebt wird damit eine verstärkte Siedlungsentwicklung nach innen und gleichzeitig die Verhinderung einer zusätzlichen Zersiedlung bisher nicht überbauter Landschaften.

Sodann wird im Bereich Verkehr die Aufhebung der Bahnübergänge in Neunkirch und Wilchingen-Unterneuhaus beschleunigt vorangetrieben. Die Volksabstimmung darüber soll im Herbst 2009 stattfinden, sodass 2010 mit den Bauarbeiten begonnen werden könnte. Auch Projekte hinsichtlich der regionalen Standortentwicklung sollen zügig realisiert werden, und für 2010 ist ebenfalls der Bau einer Solaranlage auf dem Dach des Erweiterungsbaus der DMS für 1 Million Franken geplant. Der Kantonsrat muss dazu allerdings noch Ja sagen. Je nach der Entwicklung der Konjunktur besteht sodann im Hochbau die Möglichkeit, in den Jahren 2009/2010 kurzfristig zusätzliche beziehungsweise vorgezogene Investitionen im Umfang von bis zu 10 Millionen Franken vorzunehmen. Bei diesen Massnahmen handelt es sich vor allem um Fassaden- und Fenstererneuerungen.

Schliesslich ist auch die Umsetzung des Agglomerationsprogramms «Verkehr» von 2011 bis 2014 ein Teil des Konjunkturstützungsprogramms. Gemäss der Vernehmlassungsbotschaft werden vom Bund Projekte mit einem Volumen von knapp 90 Millionen Franken in der Agglomeration Schaffhausen akzeptiert. Daran wird sich der Bund mit rund 35 Millionen Franken beteiligen. 55 Millionen Franken entfallen auf den Kanton und die Gemeinden. Das Agglomerationsprogramm kann indes-

sen zeitlich kaum beschleunigt werden, weil die zwei Jahre bis zur Realisierung für den Projektierungs-, den Finanzierungs- und den politischen Prozess benötigt werden. Ich habe aber bereits aufgezeigt, dass auch 2009 und 2010 Massnahmen unsererseits in die Wege geleitet wurden, sodass das Agglomerationsprogramm ein gutes Anschlussprogramm zu unseren konjunkturellen Bestrebungen bilden wird. Eine Beschleunigung ist aber auch so lange nicht sinnvoll, als der Bund die Bundesbeiträge nicht ebenfalls früher ausschüttet. Nur so können die Kantone in diesem Bereich nachziehen.

Hans-Jürg Fehr zielt mit seinem Vorstoss in die gleiche Richtung wie der Regierungsrat, sowohl in Bezug auf die Analyse als auch in Bezug auf die Massnahmen. Der Regierungsrat ist deshalb grundsätzlich bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Er wird jedoch bei einer Überweisung dieses Vorstosses dem Kantonsrat nicht mehr ein eigentliches Konjunkturstützungsprogramm unterbreiten, mit dem kaum weitere als die bereits erwähnten Stabilisierungsmassnahmen aufgezeigt werden könnten. In diesem Sinne hat bereits die vorliegende Stellungnahme zum Postulat von Hans-Jürg Fehr programmatischen Charakter, ja sie stellt ein eigentliches Konjunkturstützungsprogramm dar. Ziel und Zweck des Postulats sind damit bereits erfüllt, weshalb der Regierungsrat dem Kantonsrat beantragt, im Falle der Überweisung die sofortige Abschreibung des Postulats zu beschliessen.

Den rascheren Weg zum Ziel bilden Vorlagen zu den einzelnen Massnahmen. So liegt die Vorlage über den Ausgleich der kalten Progression bereits vor, und der Regierungsrat wird dem Kantonsrat demnächst die Vorlagen zur Aufhebung der Bahnübergänge im Klettgau (einschliesslich der Einführung des Halbstundentaktes), zur Belebung des Immobilienmarktes sowie allenfalls zur Ausweitung des Energieförderprogramms 2009 unterbreiten. Der Regierungsrat hofft zuversichtlich, auch dann auf die Unterstützung des Kantonsrates zählen zu dürfen.

**Kantonsratspräsident Markus Müller (SVP):** Ich empfehle dem Baudirektor als erste Investition in die Infrastruktur die Sanierung dieser alten Uhr hier im Saal.

**Hans Schwaninger (SVP):** Immer wenn es in der Wirtschaft kriselt, ist der Ruf nach dem Staat so sicher wie das Amen in der Kirche. Und so ist es natürlich nicht verwunderlich, dass gerade in der heutigen Zeit auf allen Staatsebenen Konjunkturstützungsprogramme gefordert werden. Aber sind solche schnellschussartigen Stützungsprogramme wirklich sinnvoll? Bringen diese die nötige Wirkung dort, wo es Sinn macht? Oder dienen sie einfach als Alibiübung, um die verunsicherten Bürger zu beru-

higen? Ich denke, dass nicht nur die SVP-JSVP-EDU-Fraktion ihre Bedenken hinsichtlich der Wirksamkeit solcher Stützungsmaßnahmen hat. Insbesondere die Kantone haben kaum die Möglichkeit, die von der herrschenden Krise stark betroffenen Branchen zu stützen. Weder dem von der herrschenden Krise stark betroffenen Bankensektor noch dem exportorientierten Industriesektor bringt das im Postulat geforderte und zur Diskussion stehende Stützungsprogramm die notwendige Hilfe. Aber gerade in diesen Branchen werden sich die Auswirkungen einer allfälligen Wirtschaftskrise am stärksten bemerkbar machen.

Langfristig helfen wir diesen Bereichen nur mit günstigen Rahmenbedingungen, und dies hat der Kanton unter anderem mit der Steuergesetzesrevision für juristische Personen bereits vollzogen. Wenn Hans-Jürg Fehr die Regierung beauftragen will, Infrastrukturinvestitionen vorzuziehen oder zusätzliche Investitionshilfen an Private zu sprechen, so kommen diese kantonalen Stützungsmaßnahmen nur der Bauwirtschaft zugute, die zurzeit noch über ein sehr gutes Auftragsvolumen verfügt. Und wenn es in der Bauwirtschaft in ein oder zwei Jahren zu einer leichten Abschwächung der Bautätigkeit kommen sollte, so ist dies nur eine natürliche Regulierung der Baubranche, die in den letzten Jahren auch in unserer Region stark boomte.

Unsere Fraktion ist der Meinung, dass gerade in solchen Krisensituationen zumindest der Staat noch ein wenig finanzielle Reserven behalten sollte. Er wird diese in den nächsten Jahren sicher benötigen, denn die Arbeitslosenquote wird auch bei uns steigen und die Steuereingänge werden sinken.

Die SVP-JSVP-EDU-Fraktion teilt die Meinung des Regierungsrates, dass in den nächsten Jahren in unserer Region grosse Investitionsprojekte anstehen und somit die Baubranche kaum in eine grosse Krise fallen dürfte. Es braucht unserer Meinung nach kein zusätzliches Investitionsprogramm, dessen Wirkung ohnehin stark umstritten ist.

Wir kommen jedoch zu einem anderen Entschluss als der Regierungsrat und werden dieses Postulat grossmehrheitlich nicht überweisen. Dies nicht etwa, weil das Postulat von Hans-Jürg Fehr stammt, sondern weil die von ihm geforderten Massnahmen nichts dazu beitragen, die Situation in den von der gegenwärtigen Krise stark betroffenen Branchen massgebend zu verbessern. Das Postulat weckt Hoffnungen, die der Kanton schlichtweg nicht erfüllen kann. Da ist es unserer Meinung nach ehrlicher, dieses Postulat nicht zu überweisen, den Regierungsrat jedoch in seiner Zielsetzung von Fall zu Fall und wenn immer möglich zu unterstützen.

**Christian Heydecker (FDP):** Wir befinden uns in der Tat in wirtschaftlich schwierigeren Zeiten. In den nächsten 1 bis 2 Jahren ist mit einem Abschwung zu rechnen. Da ist sicherlich die öffentliche Hand bezüglich

konjunkturpolitischer Massnahmen gefordert. Auch der Kanton Schaffhausen soll die Hände nicht in den Schoss legen, aber er soll das Richtige tun. Ich stelle fest, dass der Kanton das Richtige bereits getan hat. Unter allen Ökonomen ist unbestritten, dass Steuerentlastungen am besten und am wirksamsten sind, um die Konjunktur wieder anzutreiben. Wir haben dies im Kanton Schaffhausen zum genau richtigen Zeitpunkt getan. Per 1. Januar 2008 haben wir die juristischen Personen im Umfang von rund 35 Millionen Franken bei Kanton und Gemeinden entlastet. Diese Entlastung wird zum jetzigen und damit zum richtigen Zeitpunkt liquiditätswirksam.

Auf den 1. Januar 2009 haben wir die natürlichen Personen entlastet, dies um rund 22 Millionen Franken bei Kanton und Gemeinden. Insgesamt pumpen wir damit rund 60 Millionen Franken in die Schaffhauser Volkswirtschaft, und zwar jährlich wiederkehrend. Das ist das gigantischste Konjunkturprogramm, das der Kanton Schaffhausen je gesehen hat! Rechnen wir diese 60 Millionen Franken auf den Bund hoch, so entspricht dies 6 Milliarden Franken, jährlich wiederkehrend.

Mehr zu tun, ist meines Erachtens nicht sinnvoll. Als Alternative stünden noch weitere Investitionen im Infrastrukturbereich – also in die Bauwirtschaft – zur Diskussion, wurde gesagt. Diese Massnahmen wirken jedoch, und das hat auch die Vergangenheit gezeigt, zu spät, nämlich erst dann, wenn der Aufschwung schon wieder vor der Tür steht. Im Übrigen wirken sie auch am falschen Ort, Hans Schwaninger hat dies zu Recht gesagt. Die jetzige Wirtschaftskrise ist primär eine Krise der Export- und nicht der Binnenwirtschaft. Georg Fischer hat auch schon diverse Massnahmen treffen müssen. Wenn wir für die Exportwirtschaft und für die Konjunktur in Schaffhausen zusätzlich zu diesen Steuerentlastungen etwas tun wollten, müssten wir vielleicht 50 Funkenerosionsmaschinen bei Agie Charmilles bestellen. Aber das können wir ja in guten Treuen nicht tun. Also: Investitionen in die Infrastruktur kommen zur falschen Zeit und wirken zumindest in der jetzigen Krise am falschen Ort. Es ist meines Erachtens für die Volkswirtschaft viel wichtiger, dass der Kanton ein verlässlicher Investor ist, folglich über die Konjunkturzyklen hinweg eine verlässliche Investitionspolitik betreibt.

Verzichten wir demnach auf eine Politik für die Galerie, denn solche Massnahmen hätten allenfalls einen psychologischen Effekt. Vor einigen Tagen aber hat sich gezeigt, dass sich die Konsumentenstimmung schon wieder zum Positiven gewendet hat; der Tiefpunkt ist diesbezüglich überschritten. Die Leute sind schon wieder zuversichtlicher.

Seien wir stolz darauf, dass wir im Kanton Schaffhausen im Gegensatz zu den anderen Kantonen genau zur richtigen Zeit das Richtige getan haben. Ich bitte Sie daher, das Postulat abzulehnen.

Ein Teil der FDP-JF-CVP-Fraktion wird sich dem Regierungsrat anschliessen und das Postulat überweisen, dieses aber sogleich abschreiben. Es soll mit diesem Vorgehen ein Zeichen dafür gesetzt werden, dass der Kanton Schaffhausen aktiv etwas tun will und dass die vom Regierungsrat vorgeschlagenen Massnahmen auf Einverständnis stossen.

**Martina Munz (SP):** Wir brauchen unbedingt jetzt diese Stützung der Konjunktur. Ich wundere mich darüber, dass die SVP-JSVP-EDU-Fraktion dieses Postulat nicht überweisen will, hilft es doch gerade den KMU, ihrer Wählerschaft also. Ich bin erfreut, dass die Regierung die Notwendigkeit der Konjunkturmassnahmen erkennt und bereit ist, das Postulat anzunehmen. Ich bin aber nicht der Meinung, es dürfe gleich wieder abgeschrieben werden. Jetzt sind Massnahmen zu treffen, und für Massnahmen, die noch nicht in der Pipeline sind, muss jetzt eine Vorlage kommen. Es freut mich, dass diesbezüglich an die Energieförderung gedacht wird, doch ich möchte Ihnen die Sache anhand des Bereichs Immobilien klar vor Augen führen. Regierungsrat Reto Dubach hat gesagt, in Bezug auf die Immobilienstruktur sei auch etwas vorgesehen. Da besteht in unserem Kanton auch eine grosse Notwendigkeit. Wir haben nämlich eine ganz schlechte Immobilienstruktur, und dies schweizweit. Speziell im Kanton Schaffhausen ist die Situation aber besonders schlecht. Wir müssen möglichst rasch Anreize schaffen, damit Altbauten saniert werden und der Immobilienmarkt belebt wird. Es ist bekannt, dass in unserer Region die Substanz vieler Mietobjekte in schlechtem Zustand und der vorhandene Wohnraum für Familien oft unattraktiv oder ungeeignet ist. Grosszügige Familienwohnungen fehlen vielerorts.

Welche Massnahmen sind sinnvoll? Welche Anreize sollen geschaffen werden? Wie viel würden und dürfen solche Massnahmen kosten?

Mit genau diesen Fragen hat sich vor fünf Jahren die Arbeitsgruppe Immobilien unter der Federführung der Wirtschaftsförderung beschäftigt. Diese Arbeitsgruppe hat konkrete Massnahmen mitsamt den Kostenfolgen bereits aufgezeigt. Jetzt wäre der richtige Moment, den Bericht der Arbeitsgruppe Immobilien aus der Schublade zu ziehen und umzusetzen! Im Bericht zuhanden des Regierungsrates steht zum Beispiel: «Der Mietwohnungsbereich leidet unter massiven strukturellen Problemen, der Markt ist faktisch tot, zu tiefe Preise verhindern wirtschaftlich rentable Investitionen und es findet eine soziale und kulturelle Entmischung statt. Schaffhausen verzeichnet einen überdurchschnittlichen Anteil an falschen Zuziehenden. Der Teufelskreis läuft und es ist sehr unwahrscheinlich, dass sich der Markt ohne Eingriff von aussen erholt.» So weit das Zitat aus diesem Bericht. Diesen Bericht hat der damalige Baudirektor in der Schulbade verschwinden lassen. An der Struktur im Immobilienbereich hat sich in der Zwischenzeit kaum etwas geändert. Statt die Mass-

nahmen umzusetzen, hat man für das Wohnortmarketing eine Imagekampagne gestartet.

Die Frage steht im Raum: Kann man mit einer Imagekampagne strukturelle Probleme des Immobilienmarktes lösen? Wohl kaum! Wir brauchen wirksame Massnahmen und Impulse. Diese sind im Bericht Immobilien fixfertig ausgearbeitet. Das vorgeschlagene Massnahmenpaket zur Belegung des Immobilienmarktes würde sich auf knapp 5 Millionen Franken belaufen, und zwar verteilt auf mehrere Jahre. Wahrlich eine sinnvolle Investition in unseren Kanton!

Ich ersuche die Regierung, in einem Konjunkturprogramm die strukturellen Schwächen des Immobilienmarktes nun endlich anzugehen und den im erwähnten Bericht aufgezeigten Teufelskreis mit einem wirkungsvollen Massnahmenpaket zu durchbrechen. Ich bitte Sie, das Postulat zu überweisen.

**Urs Capaul** (ÖBS): Die Antwort des Regierungsrates ist nach Meinung der ÖBS-EVP-Fraktion sehr erfreulich ausgefallen. Wir sehen bei den privaten Investitionsanreizen ebenfalls den Schwerpunkt bei den wärmetechnischen Sanierungen. Jeder Franken, der in unserer Region investiert und nicht zu den Scheichs nach Saudi-Arabien geschickt wird, ist vernünftig investiert. Über das Energieförderprogramm werden entsprechende Anreize gemacht. Es fragt sich aber, ob in jedem Fall saniert werden soll oder ob ein Ersatzneubau nicht sinnvoller wäre. Auch hier hat der Regierungsrat offensichtlich die ersten Schritte eingeleitet.

Im Energieleitbild des Regierungsrates steht ganz klar, dass dieser bis ungefähr 2050/2080 die 2'000-Watt-Gesellschaft erreichen will. Gehen wir von der Lebensdauer eines Gebäudes von 80 Jahren aus, heisst dies, dass heute schon 2'000-Watt-kompatibel gebaut werden müsste. Das kann nur damit erreicht werden, dass heute zum Teil marode Bauten erneuert und nicht saniert werden. Dem Aspekt Bauerneuerung muss deshalb noch viel mehr Gewicht beigemessen werden.

Wir stehen hinter der Antwort des Regierungsrates, sind aber auch der Meinung, dass das Postulat nicht sofort abgeschrieben werden sollte.

**Samuel Erb** (SVP): Nach aussen mag das alles ja sinnvoll erscheinen, aber die Frage ist eher: In welcher Volkswirtschaft ist ein solches Programm zurzeit sinnvoll?

In der Schweizer Volkswirtschaft sind Konjunkturprogramme tendenziell wenig zielführend. Das hat seine Gründe, zum einen hat der Kanton Schaffhausen bereits eine sehr gute Infrastruktur, was es schwierig macht, schnell eine grosse Anzahl sinnvoller Investitionsprojekte zu finden und zu realisieren, zum andern hängt es davon ab, ob die Gelder beispielsweise für Strassen, Schienen oder Kantonsbauten zur Produkti-



vität der Volkswirtschaft sinnvoll eingesetzt werden. Der nächste Punkt betrifft die Submissionsverordnung bei grösseren Bauvorhaben. Wenn die Aufträge in andere Kantone oder sogar ins Ausland vergeben werden, können unsere KMU nicht davon profitieren und gehen leer aus. An dieser Stelle muss die öffentliche Hand die Arbeit so vergeben, dass auch kleine einheimische Betriebe zum Zuge kommen.

Die Branchen, die unter der Krise stark leiden, sind exportorientiert, ich denke da an die Metall- und Maschinenindustrie. Dabei sind auch im Bankensektor Stellen verloren gegangen.

Das Konjunkturprogramm trägt wenig dazu bei, dass diese Stellen zurückkommen, daher hält sich meine Begeisterung in Grenzen. Nach meiner Überzeugung dürfte der Staatshaushalt nicht aufgebläht werden. Vielmehr gilt es, den Konsum durch spürbare Steuersenkungen zu stärken, etwa durch die Senkung der Mehrwertsteuer oder durch Steuererleichterungen für Investitionen. Und man muss die Banken anhalten, den KMU weiter Kredite zu gewähren, auch wenn ein Jahresabschluss mal rot ist.

Mein Fazit: Dieses Postulat ist abzulehnen, dafür ist der Regierung das Vertrauen zu übertragen und Härtefälle sollen wohlwollend geprüft werden.

**Florian Hotz (JF):** Sie, Hans-Jürg Fehr, haben uns vorhin den Vorwurf gemacht, wir würden von der UBS bezahlt. Wären wir frech – Sie selbst waren ziemlich frech –, so könnten wir Sie fragen: Werden Sie von den Baumeistern oder von den Solarpanelherstellern in den USA bezahlt? Wir sind nicht frech, sondern sachlich, und deshalb stellen wir diese Frage nicht. Sie wäre aber deshalb berechtigt, weil dieses Instrument Partikularinteressen dient: genau diesen Branchen. Gemäss der Meinung der überwiegenden Zahl der Ökonomen bringt es den Branchen, die es wirklich bräuchten – also der exportorientierten Industrie –, nichts.

Es kommt mir vor wie folgende Situation: Zu Ihnen als Arzt kommt ein Patient mit Durchfall. Sie haben gerade kein Imodium im Schrank und sagen zum Patienten: Nehmen Sie mal eine Muskelsalbe, die wird Ihnen helfen. Und noch bevor der Patient auf dem Weg der Genesung ist, gehen Sie hin und stellen sich als grossen Medizinmann dar, der ihn heilen wird. Das ist keine Politik, das ist den Bürger an der Nase herumgeführt. Deshalb müssen wir ehrlich sein und sagen: Wir haben zurzeit das Instrument nicht zur Hand und können also auch nichts tun.

**Florian Keller (AL):** Christian Heydecker, ich weiss nicht, auf welche Ökonomen Sie sich berufen, aber diese sind entweder unseriös oder Sie haben sie falsch zitiert, indem Sie sagten, Steuersenkungen seien a priori das beste Mittel, um dieser drohenden Rezession zu begegnen. Es

kommt nämlich stark darauf an, welche Gruppen von einer Steuersenkung profitieren, wem diese Geschenke beziehungsweise diese Ermässigungen zugute kommen. Ich gehe einig mit Ihnen, dass die Steuergesetzrevision, wie sie vor einer Woche vom Volk angenommen wurde, grossenteils – die Vermögenssteuersenkung ausgenommen – konjunkturstützend wirken wird. Man muss sich aber auch dessen bewusst sein, dass es im Portemonnaie frühestens in einem Jahr zu spüren sein wird, wenn die kalte Progression ausgeglichen wird. Und wenn die Freisinnigen auch noch einschwenken und die SVP keinen Wortbruch begeht, haben wir wahrscheinlich eine Übereinstimmung im ganzen Rat. Das wäre schön. Dann wird es sogar erst in zwei Jahren wirksam werden. Es fragt sich allerdings, ob es dann nicht ein bisschen spät ist. Bis dahin gibt es sicher einen psychologischen Effekt – und der ist nicht zu unterschätzen. Ich glaube auch, dass der angesprochene Turnaround in der Konsumentenstimmung nicht zuletzt ganz wesentlich in diesem psychologischen Effekt begründet ist. Es werden ja international von der Politik Zeichen gesendet, dass etwas getan wird. Das ist wichtig.

Die Arbeitslosigkeit steigt jetzt noch. Von daher gesehen ist nicht davon auszugehen, dass ein Turnaround in der Konsumentenstimmung real begründet wäre.

Ich bitte Sie, das Postulat zu überweisen, und appelliere an Sie: Sehen Sie davon ab, es gleich abzuschreiben. Ein Postulat ist ein Auftrag an eine Regierung, und wenn eine Regierung tatsächlich bereits ein fixfertiges Programm im Köcher hat, dürfte es ein Leichtes sein, dieses innert nützlicher Frist vorzulegen. Es darf sich ja auch um verschiedene Gesetzesrevisionen handeln, die Sie, Regierungsrat Reto Dubach, einbringen. Ist der Auftrag dann tatsächlich erfüllt, können wir das Postulat immer noch abschreiben.

**Regierungsrat Reto Dubach:** Ich möchte zu den verschiedenen Voten noch ein paar Bemerkungen anbringen.

Erstens: Der Regierungsrat hat sich bereit erklärt, das Postulat entgegenzunehmen, dies unter der Voraussetzung, dass es als erledigt abgeschrieben wird. Wir sind nämlich der Auffassung, was wir Ihnen präsentiert hätten, sei schon Programm genug. Der Regierungsrat möchte aber nicht ein falsches Signal senden; deshalb hat er sich zu diesem Weg entschlossen. Verschiedentlich wurde die sofortige Abschreibung als der falsche Weg bezeichnet. Soll das Postulat nicht gleich abgeschrieben werden, ist es natürlich dem Kantonsrat überlassen, welche Schlussfolgerungen er ziehen möchte. Zumindest vonseiten der SP-AL-Fraktion habe ich kein Zeichen erhalten, dass die Abschreibung ein gangbarer Weg wäre.

Zweitens: Ich habe den Voten entnommen, dass der Weg, den der Regierungsrat eingeschlagen hat und weitergehen will, grundsätzlich akzeptiert wird. Auch die aufgezeigten Massnahmen sind insgesamt für gut befunden worden. Deshalb werden wir ungeachtet dessen, wie das Postulat behandelt wird, diesen Weg weiter beschreiten. Das heisst, wir werden Ihnen zu einzelnen Vorhaben die entsprechenden Vorlagen unterbreiten.

Drittens: Es ist meiner Meinung nach falsch, allzu sehr in Ideologie zu machen. Gerade in einer solchen Zeit muss die Sachpolitik im Vordergrund stehen. Ich halte es für problematisch, wenn die fiskalischen Massnahmen gegen Massnahmen in Bezug auf Investitionsanreize ausgespielt werden. Der Regierungsrat ordnet den fiskalischen Massnahmen einen hohen Stellenwert zu. Es ist ein Glück, dass wir in der richtigen Zeit die richtigen steuerlichen Entlastungen realisiert haben. Wir haben 60 bis 70 Millionen Franken, die zu steuerlichen Entlastungen führen. Aber bei den Investitionsanreizen haben wir auch Investitionen, die in mehrstelliger Millionenhöhe liegen. Ich habe im Bereich der Energieförderung die 25 Millionen Franken erwähnt, die noch um 12 Millionen Franken erhöht werden könnten. Es geht also um 37 Millionen Franken. Der Staat kann mit 2,9 Millionen Franken insgesamt Investitionen im Umfang von 37 Millionen Franken auslösen. Er wird bei Weitem nicht so belastet, wie ihn die steuerlichen Entlastungen treffen.

Kurz: Man soll das eine tun und das andere nicht lassen. Wir müssen beide Wege beschreiten. Ich hoffe deshalb, wie Sie heute auch entscheiden mögen, dass Sie den Vorlagen, die wir Ihnen im Bereich der Immobilienstruktur und im Bereich des Energieförderprogramms unterbreiten werden, die nötige Unterstützung gewähren.

**Hans-Jürg Fehr (SP):** Ich danke dem Regierungsrat. Ich habe mich zum grossen Teil gefreut über die Tonlage und über die Grundeinstellung, die hinter den Ausführungen des Baudirektors stand. In der Beurteilung der Ausgangslage besteht keine grosse Differenz zwischen uns. Zur Wirksamkeit des steuerlichen Bereichs meine ich, die Hausaufgaben seien gemacht mit den von uns gefassten Beschlüssen und mit denjenigen, die wir demnächst noch fassen werden. Also können wir uns jetzt auf die Investitionen in die Infrastruktur und in die Gesellschaft konzentrieren.

Die Beurteilung, wie sie die Freisinnigen vornehmen und die dazu führt, dass sie sagen, sie liessen die Hände liegen, wo sie seien – also im Schoss –, teile ich nicht. Nix machen, das ist die Devise. Florian Hotz hat es sogar wörtlich gesagt, Christian Heydecker sinngemäss. Sie wollen nichts weiter tun und sind mit der steuerlichen Dimension zufrieden. Das unterscheidet uns. Ich glaube, dass Sie zu sehr nur auf den Moment schauen.

Ich mache eine Wette: Wenn die nächste Lohnrunde 2009 so ausfällt, wie wir es annehmen können – Nullrunde –, dann schauen Sie mal, wo die Konsumentenstimmung hingeht. Wenn die Arbeitslosigkeit so wächst, wie es sich abzeichnet und wie es prognostiziert wird – nicht von der SP! –, dann schauen Sie mal, wie sich die Stimmung verändert. Wir müssen von einer teilweise dramatischen Verschlechterung der Ausgangslage ausgehen, Hans Schwaninger, das gilt auch für das Baugewerbe. Natürlich haben Sie Recht damit, dass zurzeit die Auslastung noch gut ist. Dem ist in der ganzen Schweiz so, aber ich habe gut zugehört, als Regierungsrat Reto Dubach sagte, den Peak hätten wir 2007 gehabt. Bereits im Jahr 2008, das noch nicht als Krisenjahr bezeichnet werden kann, war ein erheblicher Rückgang zu verzeichnen. Das wird sich fortsetzen. Und das zeigt die Perspektive, in der wir denken: für 2, 3, allenfalls 4 Jahre.

Die Exportindustrie oder der Finanzplatz sind primär betroffen, zum Glück aber nicht der Schaffhauser Finanzplatz, weil wir eine andere Bankenstruktur haben. Mir ist aber nicht entgangen, dass stark exportorientierte Firmen ständig auf ihre innerschweizerischen Zulieferer hinweisen. Die Krise greift eben um sich. Sie beginnt bei der Exportwirtschaft und schlägt auf die schweizerische Binnenwirtschaft durch. Das ist unsere Lagebeurteilung, wir sehen uns hier näher beim Regierungsrat als die bürgerlichen Fraktionen.

Dass der Regierungsrat das Postulat annehmen will, freut mich, dass er es abschreiben will, weniger. Es sollte nicht abgeschrieben werden, Regierungsrat Reto Dubach. Was Sie gesagt haben, ist doch über weite Strecken die Bestätigung dessen, was schon beschlossen ist. Aber von echt krisenorientiertem Zusatz habe ich wenig gehört, mit Ausnahme des Energiesparteils im Baubereich, wo der Bund allenfalls bei uns noch etwas zusätzlich auslöst. Oft haben Sie gesagt, der Regierungsrat prüfe, der Regierungsrat nehme in Aussicht, ob er solle ... Sie haben auf die Solaranlage auf dem Kantonsschulhaus hingewiesen; das ist etwas, das nicht als Krisenbekämpfung gedacht ist. Es müsste mehr kommen! Wir haben eine EKS AG, die endlich aus dem Schlaf aufwachen und im Bereich der erneuerbaren Energien Politik betreiben sollte. Die Fotovoltaik läuft beim Bundesförderprogramm völlig auf, weil so viele Leute an eine Realisierung denken. Bereits nach einer Woche war der zur Verfügung gestellte Betrag schon ausgeschöpft. Wir haben Tausende von Interessenten, die etwas tun möchten, die auf diesen Anreiz warten. Das gilt auch für den Bereich des Hochbaus, den ich ins Zentrum gerückt habe. Dem nützt es nichts, wenn der Galgenbucktunnel gebaut wird; das ist eine ganz andere Art von Baubranche. Wenn ich von der Sanierung des überalterten Gebäudebestandes im Wohnbereich spreche, dann handelt es sich um einen speziellen Bereich, der auch das ganze Bauhaupt- und Baunebengewerbe in seiner Breite erfasst.

Regierungsrätinnen und Regierungsräte, es könnte für Sie eine Chance sein, in einem halben Jahr mit einem Konjunkturförderungsprogramm vor den Kantonsrat zu treten. In diesem Programm dürfen auch Dinge enthalten sein, die bereits vorgeschlagen sind, wie etwa der Ausgleich der kalten Progression. Sie sollen aber die Chance haben, das, was sich in den nächsten Monaten verschlechtert, in eine Phase 2, eventuell noch in eine Phase 3 umzusetzen. Aber begnügen Sie sich nicht *grosso modo* mit dem, was im Infrastrukturbereich bereits aufgegleist ist. Das ist mein Anliegen, und deshalb kann ich mit der sofortigen Abschreibung nicht einverstanden sein. Das wäre nur die halbe Miete.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

### **Abstimmung**

**Mit 27 : 24 wird das Postulat Nr. 10/2008 von Hans-Jürg Fehr betreffend Konjunkturstützungsprogramm nicht an die Regierung überwiesen. – Das Geschäft ist erledigt.**

\*

### **3. Postulat Nr. 6/2008 von Sabine Spross vom 16. Juni 2008 betreffend polizeilicher Jugenddienst**

Postulatstext: Ratsprotokoll 2008, Seiten 454 bis 455

#### *Schriftliche Begründung*

*Auch im Kanton Schaffhausen begehen Jugendliche (vermehrt) Gewalt- und Straftaten (vgl. Amtsbericht des Obergerichts, S. 41). Stichworte wie Gewaltdarstellungen auf elektronischen Datenträgern von Jugendlichen, Alkohol- und Drogenexzesse, Sexualdelinquenz und Hooliganismus rüteln auf. In verschiedenen Schweizer Städten und Kantonen wurden in den letzten Jahren polizeiliche Jugenddienste, Jugendkontaktpolizei-, Jugendpolizeidienste und polizeiliche Jugendsachbearbeiter eingeführt. Es handelt sich dabei um Polizeibeamte innerhalb des Korps, die die Jugendszene vor Ort beobachten, mit den Jugendlichen Kontakte pflegen und regelmässig an Orten präsent sind, an denen sich Jugendliche treffen. Sie leisten Prävention (Verhinderung von strafbaren Handlungen), Früherkennung (frühzeitiges Erkennen von Konflikten und Einleitung von Gegenmassnahmen), Vernetzung (Zusammenarbeit mit Schule, Erziehungsberechtigten, Jugendanwaltschaft, Jugendsozialarbeit etc.), Repression (proaktive Behandlung durch konsequentes, zielgerichtetes und*

*speditives Vorgehen) und Nachbetreuung bei Jugendlichen. Bestehende Angebote für Jugendliche werden durch diese neuen Dienste ergänzt, jedoch nicht konkurrenziert. Die Erfahrungen mit solchen polizeilichen Jugenddiensten sind ausschliesslich positiv. So gelangten die Beamten beispielsweise an Informationen, die zur Verhinderung von Straftaten beziehungsweise zu deren Aufklärung wesentlich beitragen konnten. Das gilt für die Städte Zürich und Winterthur ebenso wie für den Kanton Appenzell Ausserrhoden (53'000 Einwohner).*

**Sabine Spross** (SP): Einst hiess es: «Die Jugend ist unsere Zukunft.» Heute fragen sich manche: «Haben wir mit dieser Jugend noch eine Zukunft?» Deshalb sollten wir auch fragen: «Welche Zukunft hat unsere Jugend?» Und vor allem: «Wie gestalten wir die Zukunft unserer Jugend?» Das Thema Jugendgewalt ist in aller Munde. Ich erinnere Sie an den Strafprozess im Tessin im Fall Damiano, der uns vor rund zwei Wochen wieder aufs Neue beschäftigt hat. Jugendgewalt ist auch nicht einfach nur ein temporäres Phänomen, auch wenn sie im Kanton Zürich offenbar wieder etwas zurückgegangen ist. Aber auch der Kanton Zürich hat noch keine Entwarnung gegeben. Dass es sich nicht um ein temporäres Phänomen handelt, zeigt der Artikel, den ich Ihnen habe austeilten lassen. Er stammt aus der Zeitschrift «Kriminalistik» vom Oktober 2008. Dort kann nachgelesen werden, dass die Jugendgewalt aus polizeilicher Sicht und in der Wahrnehmung der Öffentlichkeit zugenommen hat. Zudem wird die Polizei mit immer schwereren Fällen und steigender Nachfrage nach Informationen und Beratung konfrontiert. Dass sich auch Schaffhausen vermehrt mit delinquierenden Jugendlichen zu befassen hat, zeigt ein Blick in die Amtsberichte des Obergerichts der letzten Jahre, wo eine steigende Zahl entsprechender Delikte ausgewiesen ist. In der Schaffhauser Altstadt kommt es überdies mit schöner Regelmässigkeit zu Unmutsbekundungen von Anwohnern wegen Lärmbelästigung, Abfall- und Dreckproblemen und Knatsch mit Betrunkenen. Und immer mehr sind die Verursacher Jugendliche. Laut Antwort auf die Kleine Anfrage von Martina Munz zum Kokainkonsum im Raum Schaffhausen hat dieser Konsum zugenommen und es wurde ausgeführt, dass Taten von Jugendlichen auch hierzulande mehrheitlich unter Alkohol- und Drogengenuss begangen werden. Auch der Entscheid der Schaffhauser Regierung betreffend Beitritt zum Konkordat über Massnahmen gegen Gewalt anlässlich Sportveranstaltungen zeigt auf, dass das Hooligan-Problem durch Jugendliche auch bei uns nicht zu vernachlässigen ist. Nach Ansicht der SP wäre es wünschbar, dass es nicht so weit kommt und Jugendliche durch den Einsatz eines polizeilichen Jugenddienstes möglichst von Delikten abgehalten beziehungsweise dann, wenn sie die Grenzen unserer Rechtsordnung überschreiten, mittels Repression und

Nachbetreuung ermittelt und adäquat betreut werden können. Um die richtige Lösung für diese Probleme zu finden, müssen wir das Rad nicht neu erfinden. Verschiedene Schweizer Städte und Kantone machen seit Jahrzehnten sehr gute Erfahrungen mit speziell im Umgang mit Jugendlichen geschultem Polizeipersonal. So existieren beispielsweise in der Stadt Zürich seit über 40 Jahren, in den Kantonen Bern, Basel-Landschaft, Solothurn und Appenzell Ausserrhoden – ein Kanton mit 53'000 Einwohnern – und in der Stadt Winterthur seit Mitte der 90er-Jahre spezielle Angehörige in städtischen und kantonalen Polizeikorps, die sich polizeiliche Jugendsachbearbeiter, Jugendpolizei, polizeilicher Jugenddienst, Jugendkontaktpolizei und so weiter nennen. Es handelt sich um Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten mit spezieller Ausbildung. Eingebracht wurden die Vorstösse zur Schaffung entsprechender Dienste sowohl von linken als auch von bürgerlichen Politikerinnen.

Die SP hat sich im Frühjahr 2008 anlässlich einer Informationsveranstaltung von der Arbeitsweise und vom Erfolg der polizeilichen Jugenddienstabteilungen des Kantons Appenzell Ausserrhoden und der Stadt Winterthur überzeugen können, als sie die entsprechenden Chefs nach Schaffhausen eingeladen hat. Eingeladen und vertreten waren auch das Polizeikommando der Schaffhauser Polizei und Vertreter der neu geschaffenen Jugendkommission. Fazit war unter anderem, dass sich ehemals kritisch eingestellte Kolleginnen und Kollegen, gerade auch aus den Reihen der Polizei, vom Nutzen dieser Abteilungen überzeugen liessen. Die angesprochenen städtischen und kantonalen Polizeikorps haben Modelle für eine jugendgerechte Polizeiarbeit entwickelt, die auf dem 5-Säulen-Prinzip basiert: Prävention, Früherkennung, Vernetzung, Repression und Nachbetreuung.

Spezialisten der Kantonspolizei Zürich halten dazu fest, dass dieses Konzept nur dann seine Wirkung erzielt, wenn die Aufgaben nicht auf verschiedene Dienste aufgeteilt, sondern in einem Dienst gebündelt sind. Die 1. Säule, die Prävention, basiert auf dem Willen, dass Jugendliche mit geeigneten Massnahmen davon abgehalten werden sollen, strafbare Handlungen zu begehen. Diese Massnahmen bestehen unter anderem in der Kontrolle von einschlägig bekannten Jugendtreffpunkten; in der Pflege des Kontakts zu den Jugendlichen; in allgemeinen polizeilichen Präventionsvorträgen in den Schulen, an Lehrerkonferenzen und an Elternabenden; in der Kontrolle von grossen Festen, Konzerten und Sportveranstaltungen.

Die 2. Säule, die Früherkennung, steht unter dem Gesichtspunkt, dass Konflikte unter Jugendlichen sowie potenziell jugendliche Straftäter frühzeitig erkannt werden sollen, damit rechtzeitig geeignete Gegenmassnahmen eingeleitet werden können.

Dafür muss der polizeiliche Jugenddienst gute Kenntnisse der Lebensumstände und Gewohnheiten der Jugendlichen, ihres Verhaltens, ihrer Ängste und Sorgen haben, aber auch Trends, Gruppierungen und Treffpunkte kennen, um sich mit den Jugendlichen auf Augenhöhe unterhalten zu können. Das verschafft die nötige Akzeptanz. Sie müssen auch Informationen und Wahrnehmungen von Jugendlichen über geplante oder bereits verübte Straftaten erhalten, was voraussetzt, dass Vertrauen besteht zwischen den Jugendlichen und den Mitgliedern der Jugendpolizei. So entstehen Verbindungen, die zuerst einmal eine präventive Wirkung enthalten, aber auch bei der Aufklärung von Straftaten helfen.

Die 3. Säule, die Vernetzung, basiert auf der Erkenntnis, dass Jugenddelinquenz nicht allein mit polizeilichen Mitteln erfolgreich und nachhaltig bekämpft werden kann. Es ist nicht die Aufgabe der Polizei und steht auch nicht in deren Macht allein, gesellschaftliche Entwicklungen zu korrigieren. Dafür benötigt sie Partner. Eine gute Zusammenarbeit – und nicht die Konkurrenz der verschiedenen Dienste, die mit Jugendlichen arbeiten! – ist deshalb vordringlich.

Der polizeiliche Jugenddienst ist daher auf ständigen Kontakt mit den Schulen, den Eltern, ambulanten und stationären Einrichtungen der Sozialbehörden, der Justiz, kantonalen und kommunalen Behörden und Sportvereinen angewiesen. Eine tragfähige Vernetzung, gegenseitiges Vertrauen, der Abbau von Vorurteilen und ein respektvoller Umgang aller Beteiligten sind daher nötig. Das bedeutet aber auch, dass die gegenseitigen Angebote bekannt sein müssen, damit ein präventiv wirkender Dienst geschaffen werden kann, den Jugendlichen ihren deliktfreien Weg aufzuzeigen.

Die 4. Säule, die Repression, gründet auf der Kernkompetenz des polizeilichen Jugenddienstes als polizeilicher Ermittlungsbehörde auf der Basis der Jugendstrafgesetzgebung. Dabei ist nochmals darauf hinzuweisen, dass es sich beim polizeilichen Jugenddienst um Polizistinnen und Polizisten und nicht um Sozialarbeiter handelt, auch wenn sie manchmal in Zivil auftreten. Unter Repression fallen: Die Entgegennahme von Anzeigen; die polizeilichen Ermittlungen von jugendlichen Straftätern; die Zusammenarbeit mit Vormundschaftsbehörden; die Suche nach vermissten, entwichenen und entlaufenen Jugendlichen.

Damit ist ein rasches und konsequentes Reagieren der zuständigen Instanzen auf ein regelwidriges Verhalten der Jugendlichen gemeint. Strafen sind zudem nur wirksam, wenn sie konsequent und sofort erfolgen.

Die 5. Säule, die Nachbetreuung, setzt bei straffällig gewordenen Jugendlichen nach Abschluss des Strafverfahrens ein und soll mögliche Fehlentwicklungen rechtzeitig erkennen. Das geschieht durch das Aufsuchen der Jugendlichen, die Beobachtung ihres Verhaltens und die Aufrechterhaltung des Kontaktes.



Zum Umfang des Dienstes: Der Vorstoss wurde bewusst offen formuliert, sodass die Schaffhauser Polizei ein in personeller Hinsicht angemessenes Gefäss selber definieren und schaffen kann. Als Vergleich können folgende Organisationsstrukturen beigezogen werden: Die Stadt Winterthur mit 100'000 Einwohnern beschäftigt im polizeilichen Jugenddienst 11 Vollzeitbeschäftigte, der Kanton Appenzell Ausserrhoden mit 53'000 Einwohnern in der Jugendkontaktpolizei 8 Polizistinnen und Polizisten, die indessen nicht alle zu 100 Prozent angestellt sind.

Vorteile eines polizeilichen Jugenddienstes: Es handelt sich um Spezialisten der Polizei in einem sensiblen Bereich, wo Fachpersonen gefragt sind. Der Dienst verfügt über Kenntnisse der Jugendproblematik und deren Anliegen. Er hat Kenntnis des Jugendstrafrechts. Er ermöglicht ein jugendgerechtes Gestalten der Polizeiarbeit. Er verfügt über Szenenkenntnis. Er ist vernetzt mit allen Akteuren in der Arbeit mit Jugendlichen. Ich bin nicht so naiv zu glauben, dass Sie mir nicht entgegenhalten werden, es gebe genug Dienste in Schaffhausen, die sich mit Jugendlichen beschäftigten, weshalb ein polizeilicher Jugenddienst nicht nötig sei. Es mag stimmen, dass es genügend Dienste gibt, nur frage ich mich, ob die bestehenden Angebote ausreichen. Dies sage ich deshalb, weil in den «Schaffhauser Nachrichten» vom 10. Februar 2009, also vor einer Woche, nachzulesen war, dass in der Altstadt kaum eine Woche ohne schwere Prügelei mit grundloser Gewalt vorübergeht. Da fragt es sich mit Verlaub schon, ob die bestehenden Dienste das Richtige tun und die Probleme effizient anpacken.

Klar, es gibt seit 1999 die Kriseninterventionsgruppe für die Schule, in der neben Personen aus dem Schuldienst auch eine Vertreterin der Vormundschaftsbehörde, zwei Vertreter der Schaffhauser Polizei und der Jugendanwalt sitzen. Zudem schuf man vonseiten des Erziehungsdepartements vor gut einem Jahr die Jugendkommission beziehungsweise die Jugendhilfe.

Diese Dienste leisten sicherlich gute Arbeit, nur arbeiten sie leider allein im Auftrag der Schulbehörde, sie sind mithin zu stark schullastig und das komplizierte Anmeldeverfahren für eine Beratung ist kaum tauglich, wenn Jugendliche in der Altstadt randalieren.

Die Angebote sind meines Erachtens zu stark mit der Schule verwoben. Dasselbe gilt für die Schulsozialarbeiter, deren Einführung erst versuchsweise gelang und denen laut Zeitungsbericht vom 7. Februar 2009 ein rauer Wind entgegenweht. Der Dienst wurde kritisiert und es wurde ihm vorgeworfen, er sei schlecht abgestimmt und die Triage funktioniere nicht optimal. Gerade dort könnte der polizeiliche Jugenddienst die Triageaufgabe übernehmen, für welche er optimal aufgestellt wäre.

In der Stadt Schaffhausen wird gemäss Polizeiverordnung demnächst die punktuelle Videoüberwachung eingeführt. Ob diese Massnahme Jugend-

liche nachhaltig und effektiv von Delikten abhalten wird, wurde sogar von den Befürwortern der Vorlage bezweifelt. Vielmehr ist davon auszugehen, dass sich die Kriminalität in Zukunft abseits der bekannten Standorte von Videokameras abspielen wird.

Ein weiterer Dienst ist die Arbeitsgruppe Centro in der Schaffhauser Altstadt mit der dort verfolgten Nulltoleranzpolitik. Sie ist aber nur repressiv tätig. Laut Interview mit dem Sicherheitspolizeichef der Schaffhauser Polizei von Ende Dezember 2008 fehlen für die Prävention die Ressourcen. In der Stadt bestehen zudem seit 2002 verschiedene Projekte im Zusammenhang mit der Quartierarbeit und der Quartierjugendarbeit. Zudem führen letztes Jahr während einiger Monate in den Bussen der VBSH Jugendarbeiter mit, die vor allem Vandalismus verhindern sollten.

Zweifellos haben alle aufgezählten städtischen Dienste ihre Berechtigung, verstehen Sie mich richtig. Nur haben wir damit allein das Stadtgebiet, also nur den halben Kanton abgedeckt. Was ist mit dem Rest des Kantons? Der Kanton Appenzell Ausserrhoden hat erkannt, dass es nicht ausreicht, lediglich Herisau mit einem polizeilichen Jugenddienst abzudecken, und hat darum drei Stützpunkte für die Jugendkontaktpolizei über den ganzen Kanton verteilt.

Es wird sehr wahrscheinlich in der Debatte auch behauptet werden, die Polizei erledige die Kernaufgaben eines polizeilichen Jugenddienstes bereits jetzt. Das wäre wünschbar. Angesichts der Debatten, die wir im Zusammenhang mit dem Personalbestand der Schaffhauser Polizei in diesem Rat schon geführt haben, bin ich etwas skeptisch. Die Bekämpfung der Jugendgewalt benötigt und bindet Personalressourcen, es braucht speziell ausgebildete Polizeibeamte, wie Sie dem abgegebenen Artikel aus der Zeitschrift «Kriminalistik» entnehmen können. Für die Arbeit in einem polizeilichen Jugenddienst braucht es eine polizeiliche Grundausbildung. Die dem Dienst Angehörigen verrichten auch polizeiliche Ermittlungsarbeit. Die vielen zivilen Polizistinnen und Polizisten im Korps der Schaffhauser Polizei sind dafür nicht gut geeignet.

Und last but not least wird es wohl auch heissen, die Schaffung eines solchen polizeilichen Jugenddienstes sei zu teuer. In diesem Zusammenhang weise ich Sie auf die Erfolgsbilanz der bestehenden Dienste in den aufgezählten Kantonen und Städten hin, sei es im Bereich der Sachbeschädigung oder sei es im Bereich der Aufklärung von Delikten.

Im Wissen um die geballte Ladung von Gegenargumenten frage ich Sie zum Schluss an: Können wir es uns leisten, eine Katastrophe, wie sie im Kanton Tessin geschehen ist, abzuwarten und erst dann zu reagieren? Oder sind wir es unseren Jugendlichen nicht doch schuldig, dass es gar nicht so weit kommt?

Ich ersuche Sie daher, geschätzte Ratskolleginnen und Ratskollegen, das Postulat zum Wohle unserer Jugendlichen an die Regierung zu überweisen

**Regierungsrat Heinz Albicker:** Das Postulat fordert den Regierungsrat auf, die Einführung eines polizeilichen Jugenddienstes innerhalb der Schaffhauser Polizei zu prüfen. Aufgabe dieses Dienstes wäre, die Jugendszene vor Ort im Sinne der Früherkennung zu beobachten und mit den Jugendlichen Kontakt zu pflegen. Dieser polizeiliche Jugenddienst soll präventiv, vernetzend und repressiv tätig werden und gegebenenfalls die erforderliche Nachbetreuung junger Delinquenten durchführen. Es geht also primär um eine Organisationsfrage, also darum, wie die staatlichen Aufgaben und Massnahmen im Bereich der Jugend und der Jugendkriminalität optimal wahrgenommen werden.

Wie die Postulantin zudem zu Recht ausführt, begehen Jugendliche immer wieder auch schwere Straftaten. Die Gewaltdarstellungen auf elektronischen Datenträgern, Alkohol- und Drogenexzesse – seit kurzem «Botellones» – sowie Sexualdelinquenz und Hooliganismus sind ernst zu nehmende Auswüchse, denen, wenn es rechtlich möglich ist, entgegengetreten werden muss.

Entwicklung der Jugendkriminalität: Nehmen wir als Massstab die Geschäftseingänge bei der Jugendanwaltschaft – die Postulantin verweist auf diese Statistik –, so können wir feststellen, dass die Zahl der eingegangenen Rapporte im Mittelwert der Jahre 1996 bis 2001 rund 460 und im Mittelwert der Jahre 2002 bis 2007 rund 630 betrug, was einem Anstieg um rund einen Drittel entspricht. Vermögensdelikte, Delikte im Strassenverkehr, Betäubungsmitteldelikte und Widerhandlungen gegen das Transportgesetz machen rund drei Viertel aller Rapporte aus. Auf Körperverletzungen, Delikte gegen die Freiheit und gegen die sexuelle Integrität, die unter «Gewaltdelikten» zusammengefasst werden können, entfallen rund 70 Fälle pro Jahr. Wir haben im Kanton ungefähr 9'000 Kinder und Jugendliche im Alter von 10 bis 19 Jahren. Statistisch geraten rund 9 Prozent in irgendeiner Form mit dem Gesetz in Konflikt, wovon ungefähr 1 Prozent im Bereich der Tatbestände, die unter «Gewaltdelikten» subsumiert werden können. (Im Vergleich: Auf die rund 57'000 Einwohner im Kanton Schaffhausen, die älter als 19 sind, entfallen pro Jahr rund 4'800 Verkehrsregelverletzungen und 3'800 Eingänge beim Untersuchungsrichteramt, insgesamt 8'600, was bedeutet, dass rund 15 Prozent der Erwachsenen mit dem Gesetz in Konflikt geraten). Weil hier von den «Rapporten» ausgegangen wird und über einzelne Personen zum Teil mehrfach rapportiert wird, liegt die Zahl der betroffenen jungen und erwachsenen Personen tiefer. Zudem verüben einen Teil der Delikte, die unsere Behörden beschäftigen, Personen, die nicht im Kanton Schaff-

hausen wohnen. Trotzdem: Diese Zahlen zeigen, dass der weitaus überwiegende Teil der Jugendlichen nicht straffällig wird und sich in diesem Sinn korrekt verhält. Nur machen diese keine Schlagzeilen. Die Statistik ist aber nicht vollständig. Es gibt altersmässige Überschneidungen mit den jungen Erwachsenen, und exzessiver Alkoholkonsum sowie der Konsum von pornografischen oder gewalttätigen Darstellungen sind nicht strafbar.

Bestehende Institutionen und Programme: Man darf das Problem nicht bagatellisieren, aber die aufgeworfene Problematik ist bekannt. Selbstverständlich versucht die Polizei frühzeitig, Entwicklungen in der Szene – nicht nur von Jugendlichen – zu erkennen und adäquat darauf zu reagieren. Im Zusammenhang mit der Beratung und Beurteilung eines von «S&D Suchtprävention und Drogenberatung Schaffhausen» im Frühjahr 2007 erstellten Berichts «Gewaltprävention im öffentlichen Raum» wurde festgestellt, dass zwar innerhalb des Kantons Instrumente beziehungsweise Gremien zur Verfügung stehen, eine Ergänzung und Optimierung der Angebote indessen zu prüfen sei. Unter der Federführung des Erziehungsdepartements und der tangierten kantonalen und städtischen Stellen sowie der Schaffhauser Polizei wurde deshalb ein Lösungspaket erarbeitet und auf den 1. Januar 2008 umgesetzt. Der Regierungsrat hat am 4. Dezember 2007 die Verordnung über die Zusammenarbeit in der Jugendpolitik und der Jugendhilfe total revidiert und auf den 1. Januar 2008 in Kraft gesetzt. Diese Verordnung sieht zur Vernetzung der Jugendhilfe die Anlauf- und Koordinationsstelle Jugendhilfe vor, die zwei verschiedene Funktionen erfüllt: Einerseits steht sie als Anlauf- und Koordinationsstelle für die gesamte Jugendhilfe zur Verfügung, andererseits ist sie für die interdisziplinäre Fachgruppe Jugendhilfe und für weitere Fachpersonen Ansprechpartnerin. Sie informiert auf Anfrage hin und verweist an die zuständige Fachstelle oder Behörde, nimmt also eine erste Klärung der Situation und der Zuständigkeit vor. Mit dieser Funktion erfüllt sie eine Aufgabe, die bis anhin nicht institutionalisiert ausgeübt wurde, wonach jedoch – unter anderem auch im Zusammenhang mit der im Postulat thematisierten Problematik – Bedarf besteht.

Im Weiteren ist die Schaffhauser Polizei schon heute in diesem Bereich präventiv tätig. Abgesehen von der bekannten Verkehrserziehung wurden beispielsweise Projekte der Schweizerischen Kriminalprävention mit Mitarbeitenden der Schaffhauser Polizei (1999–2001: «Gemeinsam gegen Gewalt», eine Präventionskampagne gegen Gewalt an Schweizerischen Schulen; 2005–2007: «Stopp Kinderpornografie im Internet») sowie eigene Projekte, wie etwa eine Präventionskampagne betreffend die Handy-Gewalt, umgesetzt. Hinzu kommen verschiedene Jugendschutzmassnahmen, beispielsweise im Zusammenhang mit der Bekämpfung des Alkoholmissbrauchs, die teils in Zusammenarbeit mit den Sozial-

diensten durchgeführt werden und mit den Verantwortlichen (Eltern, Vormundschaftsbehörden und so weiter) vernetzt sind. Diese Massnahmen und die konsequente Arbeitsweise der Polizei zeitigen eine positive Wirkung.

Daneben bestehen zurzeit folgende «Gremien», die sich mit den entsprechenden Aufgaben befassen: 1. Kriseninterventionsgruppe des Erziehungsdepartements für Direkteinsätze vor Ort im schulischen Zuständigkeitsbereich. 2. Arbeitsgruppe Centro mit Schwerpunkt Massnahmen für die Altstadt Schaffhausen, in welcher nebst den Teilnehmern des Sozial- und Erziehungsbereichs auch die Schaffhauser Polizei vertreten ist. Diese Zusammensetzung hat sich bisher sehr bewährt (Randständige, Gassenarbeit, spezifische Probleme im Zusammenhang mit dem Ausgang in der Altstadt und so weiter). 3. Information durch das Erziehungsdepartement an Schulen und an Elternabenden zu den Gefahren im Internet. 4. Quartier- und Jugendarbeit der Stadt Schaffhausen, mit Präsenz vor Ort und aktiver Jugendarbeit in allen so genannten Problemquartieren der Stadt. Hier ist der Kanton im Rahmen einer Leistungsvereinbarung mitbeteiligt. 5. AG Quartierentwicklung zur Lösung von Nutzungskonflikten rund um Schulhäuser und unter Beizug der Spezialisten der Schaffhauser Polizei.

Es kann somit festgestellt werden, dass im Bereich der Prävention und der Früherkennung ein angepasstes Angebot besteht und die Vernetzung der Akteure gross ist. Aufgrund der teilweise kurzen Zeit seit der Einführung ist jedoch mit einer definitiven Beurteilung noch zuzuwarten. Immerhin beurteilen aber die beteiligten Ämter und Dienststellen die Zusammenarbeit mit den sozialen Diensten, der Jugendanwaltschaft, dem Kinder- und Jugendpsychiatrischen Dienst, den Schulbehörden und den Schulvorstehern als sehr gut.

Fazit: Damit stellt sich die Frage, ob es sinnvoll ist, jetzt die Einführung eines polizeilichen Jugenddienstes zu prüfen. Wir sind der Auffassung, dies sei nicht der Fall, und beantragen, das Postulat sei deshalb nicht zu überweisen, und zwar aus folgenden Gründen:

1. Es besteht ein ausreichendes Angebot. Die beteiligten Akteure in der Jugendhilfe sind wie erwähnt sehr gut vernetzt und die Schaffhauser Polizei arbeitet in den entsprechenden Gremien und Gruppen aktiv mit. Die Schaffhauser Polizei ist auch ohne speziellen Jugenddienst an vorderster Front aktiv und mitbeteiligt. Die von der Postulantin erwähnte «Nachbetreuung» von Delinquenten ist klarerweise nicht Aufgabe der Polizei, sondern der Jugendanwaltschaft oder der zivilrechtlichen Behörden. Es schadet mehr, als es nützt, wenn da die Zuständigkeiten und die Kompetenzen vermischt werden.

2. Verschiedene Aktivitäten sind verhältnismässig neu, und vor der Schaffung neuer Strukturen wäre in einer gesamtheitlichen Sicht abzuklä-

ren, ob sich die bisher getroffenen Massnahmen bewährt haben und wo und in welcher Form allenfalls zusätzlicher Handlungsbedarf besteht. Es ist falsch, sich dabei auf eine einzelne mögliche Massnahme (polizeilicher Jugenddienst) zu beschränken. Es ist von den zu lösenden Problemen auszugehen und dann nach der geeignetsten Form der Umsetzung zu suchen, nicht umgekehrt.

3. Der Vergleich mit den Kantonen Zürich und Appenzell Ausserrhoden oder den Städten Zürich und Winterthur hinkt ein wenig. Ich möchte nicht so weit gehen und sagen, die überwiegende Mehrheit der Kantone und Städte habe keinen polizeilichen Jugenddienst, deshalb brauchten wir auch keinen. Die positiven Erfahrungen etwa in Appenzell Ausserrhoden werden nicht bestritten. Es gibt aber bekanntlich viele Wege, die nach Rom führen, infolgedessen auch mehrere Wege, auf denen die angesprochenen Probleme angegangen werden können. Der Schaffhauser Weg ist eine aktive Vernetzung der verschiedenen Akteure mit der Polizei, ohne dass diese dazu einen speziellen internen Dienst betreibt. Zudem muss beim Begriff «polizeilicher Jugenddienst» aufgepasst werden. Im Kanton Zürich beispielsweise versteckt sich dahinter nichts anderes als die kriminalpolizeiliche Abteilung für jugendliche Delinquenten mit dem Hauptgewicht auf der Repression.

4. Die Fachgruppen innerhalb der Schaffhauser Polizei sind thematisch gegliedert, weil für die einzelnen Kategorien von Delikten nicht nur unterschiedliches technisches und polizeiliches Wissen vorausgesetzt wird, sondern auch die Tätergruppen verschieden sind. Einem Delinquenten im Bereich der Betäubungsmitteldelikte ist anders zu begegnen als einem Sexualdelinquenten oder einem Betrüger. Innerhalb der Deliktgruppen sind Unterschiede unter den verschiedenen Täterschaften (Jugendliche, Erwachsene, Ausländer, Frauen, Männer und so weiter) zwar vorhanden, aber viel kleiner. Die bestehenden polizeilichen Strukturen haben sich bewährt und ermöglichen eine klare Zuordnung einzelner Fälle zu spezialisierten Bereichen wie Betäubungsmittelgruppen, Sachbearbeiter Graffiti, Sexualdelikte oder allgemeine Ermittlungen (zum Beispiel im Bereich Vermögensdelikte). Die Kriminalstatistik weist nach, dass mit den bestehenden polizeilichen Mitteln der Schaffhauser Polizei im Bereich der Jugendkriminalität wirkungsvoll gearbeitet wird.

5. Die Schaffung einer auf jugendliche Delinquenten spezialisierten Gruppe innerhalb der Kriminalpolizei würde zu neuen Schnittstellenproblemen führen und zur Folge haben, dass sich diese Mitarbeitenden nicht auf Deliktkategorien spezialisieren könnten. Überdies ist es kaum wirtschaftlich, spezialisierte Jugendpolizisten auszubilden, weil die Zahl entsprechender Spezialfälle (beispielsweise jugendliche Gewalttäter oder jugendliche Sexualstraftäter und so weiter) aufgrund der Grösse unseres

Kantons klein ist. Namentlich das Beobachten der Szene erfolgt sinnvoller mit einem ganzheitlichen Ansatz.

6. Mit den jetzigen Mitarbeiterbeständen ist es nicht möglich, eine «Jugendpolizei» aufzubauen, obwohl wir den jetzigen gesetzlichen Bestandesspielraum voll ausnützen. Es gibt nicht viele Polizeien in der Schweiz, die ihren bewilligten Sollbestand auch tatsächlich voll ausgeschöpft haben. Ich bin froh, ist dies in Schaffhausen gelungen. Es würde sich teilweise um ein zusätzliches Tätigkeitsfeld handeln. Aufgrund der erwähnten Schnittstellenproblematik und der Fallzahlen lassen sich zudem kaum Synergien nutzen. Wie die Erfahrungen des Kantons Appenzell Ausserrhoden zeigen, muss eine funktionierende Jugendpolizei in Gruppenstärke gebildet werden, damit eine dauernde Einsatzfähigkeit gegeben ist, das erforderliche Wissen und die Erfahrung aufgebaut sind und der Bezug zur normalen Polizeitätigkeit garantiert ist. Geht man davon aus, dass die Grösse der Gruppe mindestens auf 6 Mitarbeitende festzulegen wäre, so würde dies wiederkehrende Kosten von rund Fr. 900'000.- pro Jahr zur Folge haben. Hinzu kommt, dass der Aufbau einer entsprechenden Gruppe auch einmalige Kosten in mindestens derselben Grössenordnung zur Folge hätte.

7. Folgende Faktoren sprechen ebenfalls gegen den Aufbau eines «polizeilichen Jugenddienstes»: Praktische Erfahrungen im Zusammenhang mit einem städtischen Projekt haben gezeigt, dass beispielsweise gemischte Patrouillen Polizei/Sozialarbeiter vermieden werden sollten, weil beide Seiten ihre Glaubwürdigkeit beziehungsweise ihre Durchsetzungskraft verlieren. Bei einem speziellen polizeilichen Jugenddienst wäre mit den gleichen Problemen zu rechnen. Die Polizei muss sich leider auch mit einem Teil der Jugendlichen beschäftigen, die wie erwachsene Kriminelle handeln und schon lange das Image des Lausbuben hinter sich gelassen haben. Für diese Täter sind die bestehenden Strukturen besser geeignet. Eine Jugendpolizei ist weder Ersatz für das Elternhaus, die Schule und die Vormundschaftsbehörde noch für die anderen Institutionen. Sie ist eine primär gegenüber den Tätern repressiv auftretende (und damit für die anderen präventiv wirkende) polizeiliche Facheinheit. Sie tritt allenfalls aus ermittlungstaktischen Gründen in Zivil auf und nicht, weil die Jugendlichen von heute ob einer Uniform erschrecken würden. Die Einführung eines polizeilichen Jugenddienstes ist nur dann möglich, wenn dieser mit genügend gut ausgebildetem Personal und mit den entsprechenden Mitteln versehen wird. Eine Umverteilung von Mitarbeitenden innerhalb der bestehenden Bestandeszahlen ist nicht möglich und würde sich auf die in der Zwischenzeit geschaffenen Strukturen sowie auf die auf Schwerpunkte ausgerichtete Einsatzdoktrin nachteilig auswirken. Letztere ist eine Voraussetzung dafür, dass bei problematischen Entwicklungen, die beispielsweise in Richtung Hooliganismus oder Vanda-

lismus gehen oder zu anderen Störungen im öffentlichen Raum führen, rasch und mit ausreichender Stärke Präsenz markiert und damit präventiv agiert werden kann. Sabine Spross hat auf den Artikel in den «Schaffhauser Nachrichten» hingewiesen. Wir – Stadtpräsident Thomas Feurer, Stadträtin Jeanette Storrer, die Polizei und ich – treffen uns am kommenden Freitag, um über mögliche Sofortmassnahmen zu diskutieren. Und wenn jemand in der Zeitung unseren Polizeikommandanten angreift und darauf aufmerksam macht, er sei nicht derjenige, der Gesetze schaffe, so muss ich Ihnen sagen: Ich habe das mit Polizeikommandant Fritz Brigger abgesprochen. Wenn ein solcher Wegweisungsartikel ins Gesetz muss, so werde ich das an die Hand nehmen.

Zur Videoüberwachung: Eigentlich sollten die jungen Leute, die heute in den Ausgang gehen, sich dafür einsetzen, dass es dort, wo die Schlägereien stattfinden, Videokameras gibt und dass man die dunklen Örtlichkeiten – hauptsächlich rund um die Kammgarn – ausleuchtet. Natürlich kann es eine Verschiebung der Kriminalität geben, das streite ich nicht ab. Prävention ist im Übrigen auch, wenn die Justiz möglichst harte Strafen ausspricht. Wir bleiben dran. Auch die Polizeistunde ist ein Thema. Ich habe Ende 2008 zusammen mit dem Stadtpräsidenten sämtliche Gastwirte der in der Innenstadt befindlichen Lokale mit Polizeistunde (mehr als 30) an einen Tisch gerufen und mich mit ihnen unterhalten. Die Wirte verlangen, dass noch mehr Polizisten in die Stadt delegiert werden. Wir haben den Ball zurückgegeben, und die Erfolge mit den Türstehern sind gross. Es gibt in Schaffhausen Gott sei Dank Lokalbetreiber, die sich engagieren und sich bemühen, rund um ihr Lokal Ruhe zu haben. Aber es gibt auch Betreiber, die weitervermieten. In solchen Fällen gibt es immer wieder Probleme mit den Zuständigkeiten. Mit Auflagen ist sicher noch einiges zu erreichen. Das Problem selbst kann man weder mit dem Jugenddienst noch mit der Polizei lösen. Wenn aber die von mir genannten Gremien aktiv zusammenarbeiten, ist wesentlich mehr möglich als mit 6 oder 7 Mitarbeitenden innerhalb der Polizei.

Der Regierungsrat beantragt Ihnen aus all diesen Gründen, das Postulat nicht zu überweisen.

**Florian Hotz (JF):** Zunächst einmal ein Lob an die Sozialdemokraten! Wir finden es super, dass sie die ideologischen Schranken, die es in Bezug auf das wirksame Mitdiskutieren in Sicherheitsfragen gab, übersprungen haben und nun mitmachen und die Sorgen der Bevölkerung im Bereich der Sicherheit wahrnehmen. Das ist ein echter Fortschritt!

Für die FDP-JF-CVP-Fraktion ist die Wahrung der öffentlichen Sicherheit eine der wichtigsten, wenn nicht die edelste Aufgabe des Staates. Wenn willkürliche Gewalt überhand nimmt, wir uns auf der Strasse nicht mehr sicher sein können, leidet alles: unser Lebensmut, die Gesundheit, auch



das wirtschaftliche Wohlergehen. Dass wir im Bereich der Jugendkriminalität eine Herausforderung zu meistern haben, wird uns tagtäglich vor Augen geführt, wenn wir mit Lehrerinnen und Lehrern sprechen, wenn wir mit Polizisten reden, die sich zu zweit nicht mehr in den Einsatz trauen, auch aufgrund persönlicher Erfahrungen gerade der jungen Leute hier im Saal mit Jugendkriminalität.

Auch die Zahlen sprechen eine klare Sprache. In den letzten zehn Jahren sind die Gewalttaten von Jugendlichen massiv angestiegen. Und auch dies muss und darf man sagen: Ein grosses Problem sind vor allem auch die Gewalttaten ausländischer Jugendlicher. Die Zahlen sind schockierend. Auf rund 4 ausländische Straftäter kommt etwas mehr als ein Schweizer Straftäter. Es handelt sich also um ein sehr vielschichtiges Problem. Die Integration von Ausländern spielt mit. Auch die Bildung von Milieus, die sich aufgrund von wirtschaftlichen oder anderen Umständen von den herrschenden Spielregeln in der Gesellschaft immer mehr abgrenzen.

Das Problem ist vielschichtig. Ebenso facettenreich sollte deshalb unser Lösungsansatz sein. Der Regierungsrat hat das Bündel von Massnahmen aufgezeigt, die das Problem adressieren. Diese gehen in die richtige Richtung. Und die Diskussion in diesem Rat ist sicher für den Regierungsrat und die ausführenden Organe Ansporn genug, auch die Strategie im polizeilichen Bereich weiter zu verbessern und klarer zu kommunizieren. Insbesondere geht es darum, wie das jugendspezifische Wissen gesichert werden soll, wie man es multiplizieren kann, welche organisatorischen Massnahmen sinnvoll sind, um neben der Deliktgruppenkompetenz auch die Täterprofilkompetenz im Bereich der Jugend zu sichern und auszubauen. Diese Frage wird die Profis bei der Polizei auch in Zukunft beschäftigen. Von unserer Fraktion kommt deshalb auch der informelle Auftrag an den Regierungsrat, die Mitarbeiter für diesen Prozess zu begeistern, ihn in Gang zu halten und zu kontrollieren!

Was die Polizei aber sicher nicht braucht, ist, dass wir hier im Rat einseitige Vorgaben machen, wie sich die Polizei an der Basis zu organisieren hat. Das weiss man nämlich dort am besten selbst. Was uns auch nicht gefällt am Postulat, ist die Prioritätensetzung: Prävention, Früherkennung, Vernetzung und dann erst Repression. So steht es im Postulat. Repression ist aber die Kernaufgabe der Polizei, und dabei soll es bleiben. Übrigens verhält es sich auch bei den polizeilichen Jugenddiensten so, die im Postulat als Beispiele aufgeführt sind. Als weitere Forderung ist eine Nachbetreuung der Jugendlichen genannt. In diesem Zusammenhang müssen wir warnen: Eine Vermischung von Aufgaben und Kompetenzen schafft grosse Probleme. Die Polizei hat klare Zuständigkeiten. Die Herausforderungen sind schon genügend gross. Die Nachbetreuung von straffälligen Jugendlichen dürfen wir nicht auch noch der Polizei auf-

laden. Dafür gibt es andere Institutionen, die es besser können und auch machen.

Auch der Satz «Bestehende Angebote für Jugendliche werden durch diese neuen Dienste ergänzt, jedoch nicht konkurrenziert» ist uns etwas sauer aufgestossen. Es kommt bei uns der Verdacht auf, dass es hier darum geht, unter dem Deckmantel der Polizei ein paar zusätzliche Stellen im Sozialbereich zu schaffen. Die Erklärung von Sabine Spross hat ein wenig in diese Richtung gedeutet. Wenn man nämlich schon von Anfang an sagt, es handle sich im Fall nicht um Sozialarbeiter, sondern um Polizisten, und wenn die Repression an vierter Stelle von insgesamt vier Massnahmen kommt, muss man sich schon die Frage stellen, ob die Sache so ernst genommen wird, wie sie genommen werden sollte. Ein polizeilicher Jugenddienst ist kein Angebot und darf kein Angebot sein.

Es geht bei der Polizei darum, unseren Gesetzen Nachachtung zu verschaffen, für Recht und Ordnung zu sorgen. Wenn man das Ganze als Angebot sieht, sind wir sofort wieder in der Denkweise drin, die in all den Jahren erst dazu geführt hat, dass wir heute ein derartiges Jugendkriminalitätsproblem haben. Das wollen wir nicht. Deshalb lehnt die FDP-JF-CVP-Fraktion das Postulat mit ganz klarer Mehrheit ab.

**Alfred Tappolet (SVP):** Die Ausführungen des Polizeidirektors waren sehr interessant und liegen genau in unserer Stossrichtung. Leider werden wir mit der Bekämpfung der Jugendkriminalität mit solchen Forderungen, wie sie Sabine Spross aufstellt, keinen Schritt weiterkommen. An neuralgischen Punkten, wo sich krawallbereite oder delinquierende Jugendliche aufhalten, nun noch Jugenddienste zu bemühen, um mit ebendiesen Jugendlichen zu diskutieren, ist völlig übertrieben. Die Polizei muss eher repressiv als auf Diskussionsbasis arbeiten.

Die Einführung eines polizeilichen Jugenddienstes würde die Ungleichbehandlung Jugendlicher nur noch verstärken. Glauben Sie wirklich, dass wir bereit sind, Forderungen nach einem solchen Jugenddienst zu unterstützen, wenn Gesetze und Vorschriften nicht eingehalten werden? Es ist für viele Bürger unbegreiflich, mit welcher Nachsicht zerstörerische und gewaltbereite Jugendliche behandelt werden. Niemand kann begreifen, dass unsere gut erzogenen Kinder mit der ganzen Härte der Gesetze konfrontiert werden, dass aber mit denjenigen, welche zu Gewalt und Zerstörung bereit sind, sehr pfleglich umgegangen wird. Es herrscht in unseren Städten ein Missverhältnis zwischen dem Geldkassieren für kleinste Übertretungen und dem Umgang mit Sprayern, Pöblern und dem zerstörerischen Verhalten von Jugendbanden. Zu Übergriffen bereite Jugendliche könnten mit einem noch verständnisvolleren Umgang rechnen, wenn wir diesen Jugenddienst einführen würden. Erst recht, wenn sie von einem polizeilichen Jugenddienst unterstützt würden. Ich befürchte, dass

vorhandene Gesetze, die Jugendgewalt ahnden, noch weniger zur Anwendung kämen.

Wir haben in der Stadt Schaffhausen kürzlich eine flächendeckende Einführung von Jugendsozialarbeit an den Schulen abgeklärt. Sie alle kennen das Resultat. Leider werden solche Abklärungen nur schwer zur Kenntnis genommen. Es ist klar, dass unser nicht bürgerliches Parlament in der Stadt alles einführt, was in der Schweiz irgendwo einmal diskutiert wurde. Das Resultat sehen wir an unserer versprayten, am Sonntagmorgen mit Scherben übersäten und im Frühjahr wieder mit den zerstörten Blumenarrangements der Stadtgärtnerei verunstalteten Stadt. Wir sind überzeugt, dass die Polizei Mittel hätte, dies zu unterbinden. Es gibt Politiker und Politikerinnen, die es vorziehen, mit unseren Steuergeldern Personen zu bezahlen, die mit diesen Jugendlichen über ihre Untaten diskutieren. Es braucht ein härteres Durchgreifen bis hin zur Inhaftierung. Dies wird ja auch im Strassenverkehr gefordert. Wir haben mit unseren Gesetzen erreicht, dass eine gewisse Zurückhaltung festzustellen ist, wenn es um das Durchgreifen bei der Verfolgung von Jugendgewalt geht. Leider gibt es auch Anwälte, welche diese Situationen ausnützen. Wir stellen diesen meist mittellosen Jugendlichen auch noch eine kostenlose Rechtsvertretung zur Verfügung, damit ein möglichst schonender Umgang sichergestellt wird. Sobald Jugendliche über Einkommen und Ersparnis verfügen, steht ihnen dieses Recht zwar auch zu, aber weil sie dann die Anwaltskosten selbst bezahlen müssen, können sie den Rechtsweg jedoch sehr selten wählen.

Ich habe kürzlich eine Sendung über den Umgang und die Erziehungsarbeit an den Schulen Japans angeschaut. Dort soll es wirklich so sein, dass alle Schüler jeweils nach der letzten Schulstunde ihr Schulhaus und die damit verbundenen Plätze und Anlagen in einer gemeinsamen Aktion zu reinigen und in Ordnung zu bringen haben. Diese Arbeiten werden von den Lehrern begleitet und dienen der Erziehung. Das Resultat sei verblüffend. Diese Jugendlichen seien derart besorgt, ihre Schulanlage in Ordnung zu halten, dass es zu keinerlei Zerstörungen mehr käme. Es soll auch einen Wettbewerb unter den Schulen geben, welche die ordentlichste sei. Diese Pädagogik widerspricht natürlich allen linken Theorien, die unendliche Diskussionen und Geduld mit Jugendlichen fordern. Jedes Umsetzen von Erziehungsmassnahmen wird bei uns immer erst auf eine eventuell diskriminierende oder ausgrenzende Wirkung überprüft. So stehen immer noch Familienväter am Sonntagmorgen um 6.00 Uhr auf, um rechtzeitig beim Tiefbauamt zur Arbeit zu erscheinen, damit sie die von schlecht erzogenen Jugendlichen verdreckte Stadt wieder in Ordnung bringen können.

Es braucht Massnahmen, welche die Übeltäter zur Aufräumarbeit zwingen, um ihnen vor Augen zu führen, wie das angerichtete Chaos bei Ta-

geslicht aussieht. Aber da schlafen diese Chaoten ihren Rausch aus oder geniessen ein Morgenessen auf der Polizeistation. Dort ist man dann verpflichtet, diese Leute sofort wieder auf freien Fuss zu setzen. Jugend und Sozialarbeit hat für uns nicht in erster Linie etwas mit Diskutieren und Verhandeln zu tun, sondern mit dem Umsetzen erzieherischer Massnahmen.

Aus diesen Gründen und im Wissen darum, dass wir genügend öffentliche Dienste haben, die sich mit unseren Jugendlichen beschäftigen, lehnen wir von der SVP-JSVP-EDU-Fraktion das Postulat von Sabine Spross mit Überzeugung ab. Ändern müssen wir an unseren Polizeistrukturen im Moment nichts.

**Urs Capaul (ÖBS):** Was heisst Jugendarbeit? Einerseits auf der Bildungsebene arbeiten, also im Schulbereich. Dort setzt Prävention an. Zu dieser gehört selbstverständlich auch polizeiliche Repression.

Was wird unter Betreuung und Sensibilisierung verstanden? Da handelt es sich insbesondere um die Sozialarbeit. In der Stadt haben wir die Abteilung Quartier- und Jugendarbeit, die sich mit solchen Problem auseinandersetzt.

Intervention: Diese ist eine typisch polizeiliche Aufgabe. Wo irgendetwas geschieht, muss die Polizei intervenieren. Das ist auch ihr Hauptgebiet.

Vernetzung: In der Stadt gibt es verschiedene Vernetzungsgruppen. Eine wichtige ist die Arbeitsgruppe Quartierentwicklung, welche die diversen Abteilungen innerhalb der Verwaltung miteinander vernetzt und in der auch die Polizei Einsitz hat.

Verschiedenes, was in der Stadt abgeht, haben wir als Kantonsrat verursacht, beispielsweise die Aufhebung der Polizeistunde. Das ist ein typisches Beispiel. Mit diesem Erlass haben wir dafür gesorgt, dass diese Probleme nachts zu Unzeiten aufkommen. Dafür dürfen wir weder die Sozialarbeiter noch die Polizisten verantwortlich machen.

Ein weiteres Problem betrifft die Aussengemeinden. Dort werden ab 22 Uhr sämtliche Schulhöfe geschlossen, das heisst, die Jugendlichen, die sich treffen wollen, gehen in die Stadt und treffen sich auf den städtischen Schulhöfen. Wir haben dann in der Stadt die Reklamationen, und die Polizei interveniert schwergewichtig in der Stadt. Heute wird mit den relativ wenigen Massnahmen und personellen Mitteln das Optimum herausgeholt. Wollen wir weitergehen und Sozialkompetenz nicht nur lehren, sondern auch leben, dann sind verschiedene Faktoren massgebend: 1. Die Erziehung im Elternhaus. 2. Auch die Bildung in der Schule muss vermehrt interventionistisch aktiv werden. Dort kann noch mehr gearbeitet werden, weil viele Prügeleien gar nicht den Weg bis nach Hause oder bis zu den Lehrenden finden, weil sie quasi im Untergrund auf den Schulhöfen stattfinden. Ob dies der richtige Ort ist, an dem, wie im postu-

lierten Artikel dargelegt, die Polizei eingreifen soll, wage ich zu bezweifeln. Es handelt sich letztlich um eine Aufgabe der Lehrenden. Diese müssen noch aktiver werden.

Soll vermehrt in Richtung Jugendarbeit bei der Polizei gearbeitet werden, so sehe ich dies vor allem darin, dass die Polizisten noch mehr und vertiefte Ausbildung in diesem Bereich erhalten, um dann den Zugang zu den Jugendlichen im Sinne der Prävention einfacher zu finden.

**Iren Eichenberger** (ÖBS): Wir hatten in der ÖBS-EVP-Fraktion verschiedene Meinungen. Urs Capaul hat sich nun relativ kurzfristig für die ablehnende Seite entschieden. Wir haben aber auch Mitglieder, die das Postulat unterschrieben haben. Zu diesen gehöre ich, weil ich der Meinung bin, es sei nicht alles übertrieben, was in dieser Forderung enthalten ist. Dies im Gegensatz zu Alfred Tappolet.

Wir haben neue Probleme. Beispielsweise wurde am vergangenen Freitag der Jugendanwalt aus einer Veranstaltung gerufen, weil er zu einer Messerstecherei musste, in der ein 14-jähriger Täter sein Opfer traktiert hatte. Dieses musste ins Spital. Das sind neue Phänomene, die wir tatsächlich verfolgen müssen. Wir alle – von der Sozialarbeit, von der Polizei, von den Diensten, von überall her – stehen diesen Problemen relativ ratlos gegenüber. Wir müssen begreifen, was die Jugendlichen zu solchen Taten führt. Es geht nicht um die tiefenpsychologischen und die pädagogischen Probleme seit Urzeiten. Natürlich sind diese die Wurzel und spielen mit, aber wenn die Jugendlichen auf der Gasse auffällig werden, sollte man sie erkennen, aufgreifen und ansprechen können. So verstehe ich die Aufgabe dieses Jugendpolizeidienstes. Da hätte auch die Öffentlichkeit einen wesentlichen Wert.

Wir haben nicht nur in der Stadt, wo die Arbeitsgruppe Centro – die zugegebenermassen Verdienste hat – aktiv ist, Probleme. Die Gruppe Centro wurde nicht nur für Jugendliche und Jugendprobleme eingesetzt, sondern angesichts der Schweinereien in der Altstadt, die eigentliche junge Erwachsene verrichten. Was dort an pädagogischer Arbeit geleistet wird, ist pädagogische Nachholbildung. Traurig, dass dies nötig ist. Es gibt aber auch auf dem Land Jugendliche, die bedürftig sind und Probleme machen. Das haben noch nicht alle Gemeinden und alle Anbieter erkannt. Dort muss man ebenfalls aktiv werden und auch dort braucht es Massnahmen. Eine für den gesamten Kanton zuständige spezialisierte Gruppe wäre ganz sicher am Platz. Ich werde dieses Postulat unterstützen.

**Franziska Brenn** (SP): Bed and Breakfast auf der Polizeistation, das war eine Satire von Alfred Tappolet. Es hat aber gar nichts mit der Realität zu tun. Ich arbeite mit der Realität.

Was die Häufung der Jugendgewalt und der Jugendkriminalität angeht, sind alle ratlos, Experten, Polizei, Psychologen, Sozialarbeiter, Politik und so weiter.

Die Experten sind sich auch uneinig, die Theorien divergieren um 180 Grad. Wir lesen in der Zeitung («SN» vom 10. Februar 2009), wie die sinn- und grundlosen Prügeleien zunehmen. Schaffhausen hat ja nicht geschlafen und diverse Massnahmen wie die Gruppe Centro, die Jugendkommission und so weiter eingeleitet. Und dennoch: Wir haben es einfach nicht im Griff. Der Polizeikommandant verspricht neue Massnahmen. Aber sollen wir die Altstadt mit Scheinwerfern rund um die Uhr und mit Videoüberwachung ausleuchten? Es wird auch über einen Wegweisungsartikel im Polizeigesetz diskutiert. Wohin sollen die Jugendlichen denn gehen? Die Altstadt ist so klein.

Die Erwartungen der Bevölkerung an die Polizei können so nicht erfüllt werden. Bei der Täterschaft handelt es sich um Jugendliche zwischen 15 und 21 Jahren! Das sind keine Erwachsenen. Sie müssen auch bedenken: Diese Täterschaft ist ebenfalls unsere Zukunft! Wir können sie nicht eins zu eins der Erwachsenenkriminalität gleichstellen.

Nur spezialisierte Jugendsachbearbeitende sind profunde Kenner ihres Fachgebiets. Davon haben wir auch einige im Kanton. Regierungsrat Heinz Albicker hat sie aufgezählt. Aber diese Stellen arbeiten nicht rund um die Uhr, zudem sind sie bereits heute massiv überlastet. Auch die Jugendanwaltschaft kommt kaum nach in der Fallbearbeitung, und oft dauert es Monate, bis eine Massnahme ausgesprochen wird, und dies nur bei den schlimmsten Fällen. Massnahmen sind nämlich extrem teuer und kosten bis Fr. 700.- im Tag und werden selten gern bezahlt! Werden Ermittlungen gegen einen Jugendlichen nur oberflächlich geführt, wird dieser erfahrungsgemäss weiterdelinquieren. Polizisten, die sich für die Jugend interessieren, können sich in diesem Bereich weiterbilden und werden ausschliesslich für die Jugend eingesetzt. Die tägliche Arbeit mit Jugendlichen macht sie dann zu Spezialisten. Sie kennen Werthaltungen, Verhaltensmuster, Trends und so weiter. Dies verschafft der Abteilung Jugenddienst Vorteile in der Ermittlung. Es kann auch dazu führen, dass Jugendliche bei der Abklärung der Straftaten besser kooperieren. Die Jugendlichen, die oft heimat- und haltlos sind, benötigen ein Gegenüber, das sich mit ihrer Problematik auseinandersetzt, und zwar gleich, nachdem etwas geschehen ist.

**Marcel Theiler** (FDP): Ich wage zu behaupten, dass in der Diskussion zu diesem Postulat nur wenige Mitglieder dieses Rates mitreden können. Ein Jahr lang war ich Wochenende für Wochenende in der Schaffhauser Ausgangsszene unterwegs. Allwöchentlich habe ich die beliebten Party-Pixx geknipst. Auf meinen Streifzügen durchs heimische Nachtleben bin

ich mit ganz wenigen Ausnahmen keinen Ratskolleginnen und Ratskollegen begegnet. Daher dürfte es für die Mehrheit kaum vorstellbar sein, was sich in den nächtlichen Stunden abspielt.

Glauben Sie ja nicht, bei uns sei die Jugendgewalt tabu. Die Kriminalität, insbesondere die Jugendkriminalität, ist nicht nur ein Phänomen von Grossstädten, sondern findet auch in ländlichen Gegenden statt, so auch im malerischen Kanton Schaffhausen. Das bestätigen auch die zahlreichen Meldungen, die vor wenigen Tagen in den lokalen Medien publiziert wurden.

Bevor die Jugendgewalt gänzlich eskaliert, besteht Handlungsbedarf. Das Thema dürfen wir nicht schönreden oder gar unter den Teppich kehren. Auch wenn es unangenehm erscheint, müssen wir der Wahrheit ins Gesicht sehen. Die Sicherheit im Alltag muss gewährleistet sein, alles andere schadet unserem Image. Ich setze mich für mehr Sicherheit und weniger Gewalt ein und werde dem Postulat zustimmen.

**Sabine Spross (SP):** Ich danke dem Regierungsrat für die ausführliche Stellungnahme und für die angeregte Diskussion Ihrerseits. Es wurde viel Wichtiges und auch einiges Falsches gesagt, aber ich verzichte auf detaillierte Ausführungen dazu.

Ich bedaure, dass Sie sehr wahrscheinlich dieses Postulat nicht überweisen. Es war in meinen Augen immer eine Chance für die Polizei, diese Triagefunktion, die sie sehr gut übernehmen könnte, wirklich auch wahrzunehmen.

Allerdings hoffe ich, dass Ihnen die ausführliche Diskussion etwas gebracht hat, und ich werde die Massnahmen der Regierung und auch der Stadt in nächster Zeit sehr genau unter die Lupe nehmen. Erweisen sich die heute abgegebenen Versprechen als nur ungenügend umsetzbar, so werde ich mir einen weiteren Vorstoss vorbehalten. Bei all jenen, die das Postulat unterstützt haben, bedanke ich mich.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

### **Abstimmung**

**Mit 28 : 17 wird das Postulat Nr. 6/2008 von Sabine Spross betreffend polizeilicher Jugenddienst nicht an die Regierung überwiesen. – Das Geschäft ist erledigt.**

\*

Schluss der Sitzung: 12.10 Uhr